

Ersteinstufige
nachmitt. mit Ausnahme
der Sonn- u. Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 60 Pfg.
vierteljährlich 1 80 Mk.
halbjährlich 3 20 Mk.
jährlich 6 40 Mk.
Beim die Post bezogen
1 20 Mk. mehr, halbjährlich
2 40 Mk., jährlich 4 80 Mk.

Die Neue Welt!
(Anzeigensatzung)
durch die Post nicht beizubehalten, kostet monatlich 10 Pfg., vierteljährlich 30 Pfg.

Telephon Nr. 1047.
Telegraphen-Adresse:
Weltblatt Halle/Saale

Die Neue Welt

Insertionsgebühren
betragen für die 6 spaltenweise
Zeilen oder deren Raum
20 Pfennig.
Für ausserordentliche Anzeigen
25 Pfennig.
Im abendlichen Heft
kostet die Zeile 70 Pfennig.

Interesse
Für die fällige Nummer
müssen spätestens 14 Tage vor
Erscheinung anbezahlt
sein.

Einlagen in die
Postzeitungsliste.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Baumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43. Redaktion: Harz 42/43.

Die alte Mainlinie und das neue Vereinsgesetz.

Das neue Vereinsgesetz stellt für das weite Gebiet des Saalkreises und Verwaltungskreisens den ganzen Reich ein einheitliches Recht schaffen. Das ist ihm namentlich von den National-Liberalen, die unter dem Hufe „Ein Reich — ein Recht“ über ganz Deutschland die unzufriedene Pöbelhaube stülpen wollten, als ein ganz besonderer Vorzug nachgerühmt worden. Jetzt hat sich sowohl die süddeutschen Regierungen als auch die preussische ihre Ausführlingsbestimmungen zum neuen Gesetz erlassen haben, und eine Vergleichung der tatsächlichen Rechtszustände möglich geworden ist, die sich auf Grund der neuen Vorschriften haben und drüben entwickeln werden, muß man bemerken, daß der Versuch einer einheitlichen Rechteordnung am reaktionären Charakter des preussischen Staates völlig gescheitert ist. In allen jenen wesentlichen Punkten, über die im Reichstag der Streit am lauteften entbrannt ist, wird die Ausföhrung und Handhabung des Gesetzes nördlich und südlich des Mains durchaus verschieden sein, und so wird man sich erst recht des tiefen Gegensatzes bewußt, der Nord und Süd voneinander scheidet. Wir beschränken uns auf die Hervorhebung der wichtigsten Punkte.

Das neue Vereinsgesetz bedürfen Verfassungen unter freiem Himmel der Genehmigung der Polizeibehörde. Nach § 3 bleibt es der Landeszentrale überlassen, zu bestimmen, doch und unter welchen Voraussetzungen diese Genehmigung durch bloße Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Nach den baltischen und württembergischen Ausführungsbestimmungen bedürfen öffentliche Verfassungen unter freiem Himmel, sofern sie nicht auf öffentlichen Straßen oder Plätzen innerhalb des geschlossenen Wohnbezirks stattfinden, einer Genehmigung nicht. In Preußen bedürfen sie einer Genehmigung, aber mit anderen Worten, sie bleiben für militärische Partein nach wie vor verboten. Selbst die bürgerliche Verfassung des § 3, daß Verfassungen aus dem Lokal in den dazu gehörigen Hof oder Garten verlegt werden können, soll, wie Herr v. Wehmann-Golowich im Reichstag antwortete, durch Auslegung dahin eingeschränkt werden, daß sich im Hof oder Garten nicht mehr Personen versammeln dürfen, als das Lokal zu fassen imstande ist! Der Zweck dieser Polizeifiktione ist offenbar. Bei weitergehiger Auslegung des § 3 könnte ja die Sozialdemokratie in Wirtschaften mit kleinem Saalbesitzer oder geräumigem Hof oder Garten, wie sie auf dem Lande häufig zu finden sind, Versammlungen abhalten. Für Preußen bedeuten die einschlägigen Paragraphen weiter nichts als die gesetzliche Grundlage der behördlich organisierten Saalabteiler. In Süddeutschland, wo man auf solche Polizeifiktione verzichtet, braucht man keinen § 7 und keinen § 8; man setzt sie mit Hilfe des § 9 einfach außer Kraft.

Süddeutschland:
Verfallung unter freiem Himmel sind erlaubt.
Fremdsprachige Versammlungsverbände sind in der Regel verboten.
Das Recht der Jugendlichen, an rein gewerkschaftlichen Vereinen und Versammlungen teilzunehmen, ist befristet.

Dieser Unterschied der tatsächlichen Rechtszustände muß in Preußen um so aufzufälliger werden, da er das traurige Resultat eines ganz vorläufig unmöglich erkannten Versuches ist, in ganz Deutschland einheitliches Recht zu schaffen. Man hat vergebens versucht, den Main auszufüllen, er fließt weiter — und breitet sich je zuvor!

Tagesgespräch

Halle a. S., 20. Mai 1908.

Das Reichsvereinsgesetz in der Praxis.

Zur Erläuterung der Ausführungen in unserem heutigen Leitartikel seien einige neue Beispiele über die „lokale“ Ausföhrung des Vereinsgesetzes in Norddeutschland angeführt. So sind zahlreiche Fälle bekannt geworden, in denen Polizeibehörden und Landräte bei der Bestimmung der Zeitungen, die als Publikationsorgane für solche Versammlungsanzeigen dienen sollen, die die Anzeige bei der Polizei unzulässig machen, lediglich die amtlichen oder einige andere ihnen besonders genehme Organe herausgreifen und große politische Tagesblätter ihres Bezirks, vor allem aber die sozialdemokratischen Zeitungen auf den Index legen. So hat die Amtsstadtmannschaft Leipzig — die Behörde für die Umgebung Leipzigs — die Leipziger Volkszeitung ausgeschlossen, die in der Amtsstadtmannschaft — wozu die Stadt Leipzig nicht gehört — rund 12 000 Abonnenten hat! Dagegen ist die amtliche Leipziger Zeitung, die in einer Gesamtauflage von einigen hundert Exemplaren erscheint, zum Publikationsorgan bestimmt worden!

Der Polizeipräsident für Hannover-Linden, der frühere Kanalarbeiter v. Berg, hat bestimmt, daß die Anzeige an die Polizei erst nach durch Befehlsmachung im Hannoverischen Cour- oder im Hannoverischen Tagblatt für die Stadt Linden ist das letztere Blatt und die unter Aufsicht der Öffentlichkeit erscheinende Lindener Ztg. bestimmt. Der Wolfswille mit seinen 20 000 Abonnenten und ein sogenanntes unparteiisches Organ der Zeiger mit einer angeblichen Auflage von 100 000 Exemplaren, existieren für den Polizeipräsidenten nicht. Der Minister sagt, es sind „minderwertige“ zwei Zeitungen zu bestimmen. Für den Hannoverischen Polizeigenossenschaft bedeutet das so viel, als „nur“ zwei Zeitungen.

Nach schöner maass der Landrat Dr. Wüchig im Landkreise Bromberg. Dieser Herr hat an die Bekanntmachung in einer Zeitung nicht genug, er verlangt, daß die Bekannt-

machung des Landesgesetzgebung, weitere Ausnahmen zugulassen, nach Absatz 4 kann, solange die Materie landesgesetzlich nicht geregelt ist, auch die Landeszentralbehörde Ausnahmen für zulässig erklären.

Die Landeszentralbehörden von Baden und Württemberg haben die Bedeutung des § 12 auf ein Geringes beschränkt, indem sie für rein gewerkschaftliche Versammlungen den Mißbrauch einer nichtdeutschen Sprache gestatten. In Preußen verbietet es bei dem allgemeinen Verbot der Württemberg. Nur für die Freigippen, Freuden, Plauen und Lauen, sowie für die Freigippen und Wolltonnen im westlichen Kreis; Marmelade werden einige gnädige Ausnahmen gestattet. Den Dänen des Kreises Tonbern schließlich wird die Gnade gewährt, daß ihr sechsprozentiger Anspruch auf das unprämiierte Menschenrecht nicht nach dem statistischen Durchschnitt des Kreises sondern der einzelnen Amtsbezirke berechnet wird. Also auch hier liberale Duldsamkeit auf der einen Seite, engherziger, kniffligster Polizeigeist auf der andern.

§ 17 des Gesetzes verbietet die Teilnahme von jugendlichen Personen an politischen Vereinen und Versammlungen. Parteipolitische Ausnahmen sind hier nicht zugelassen; die Verschiedenheit der Ausföhrung knüpft hier an die verschiedene Auslegung des Begriffes „politisch“ an.

Die süddeutschen Ausführungsbestimmungen erklären ausdrücklich, daß rein gewerkschaftliche Vereine und Versammlungen im Sinne § 6 Absatz 3 des Gesetzes als politische nicht zu betrachten sind. Die preussischen Ausführungsbestimmungen schweigen sich über diesen Punkt vorläufig aus. Offenbar will man ausprobieren, wie weit man den Begriff des Politischen ausdehnen kann und verläßt sich dabei auf das Verwaltungsgericht, mit dem die preussische Polizei noch immer treffliche Erfahrungen gemacht hat.

Auch in anderen Punkten von grundsätzlicher geringerer Bedeutung drückt sich der Unterschied preussischen und süddeutschen Gesetzes aus und mitunter in geradezu humoristisch anmutender Weise aus. Nach den preussischen Ausführungsbestimmungen muß jede öffentliche Bekanntmachung, die eine Versammlungsanzeige erkennen soll, die saubere Heberschrift tragen: „Öffentliche politische Versammlung“, außer dem Namen des Einberufers muß auch dessen Wohnort und Wohnung angegeben sein. Von dergleichen politischen Subtilitäten halten sich die süddeutschen Bestimmungen frei, dagegen findet man u. a. in den württembergischen die Anordnung, daß von der Befugnis, überwachende Beamte in eine Versammlung zu senden, nur dann Gebrauch zu machen ist, wenn dies vermög besonderer Umstände zum Schutz politisch wichtiger Interessen geboten ist. In Preußen bleibt die Überwachung als Zeichen des Uebelwillens und Mißbehagens, das die Regierung einzelnen Partein entgegenbringt, auch künftig bestehen. In Berlin s. B. werden die Überwachungen, sondern auch die Versammlungen des blockförmlichen Zeiles des Preussens, während der Blockfreiheit ohne Polizei tagt. So wird es hier auch künftig bleiben.

Fassen wir die Hauptpunkte zusammen, so ergibt sich folgendes Bild des neuen „einheitlichen“ deutschen Vereinsrechts:

Die Mutter. (Wochenschr.)

Roman von Maxim Gorki. Deutsch von Adolf Heß.

XXVI.

Sie trat aus dem Gerichtszug und wunderte sich, daß über der Stadt schon Nacht lag, daß die Astenen auf den Straßen und die Sterne am Himmel blinkten. Beim Gerichtszug drängten sich Ranken von Weizen, in der Freiluft strahlte der Sonne, lange junge Stimmen, die sich gegenständig überboten. Ein Mensch im grauen Wachsitz blinzelte in Siflons Gesicht und fragte schnell:

„Wie lautet das Urteil?“

„Verbannung!“

„Für alle?“

„Ja.“

„Danke.“

Der Mensch ging fort.

„Siehst Du?“ sagte Siflon. „Sie erlauben sich, daß über der Stadt schon Nacht lag, daß die Astenen auf den Straßen und die Sterne am Himmel blinkten. Beim Gerichtszug drängten sich Ranken von Weizen, in der Freiluft strahlte der Sonne, lange junge Stimmen, die sich gegenständig überboten. Ein Mensch im grauen Wachsitz blinzelte in Siflons Gesicht und fragte schnell: „Wie lautet das Urteil?“ „Verbannung!“ „Für alle?“ „Ja.“ „Danke.“

Der Mensch ging fort.

„Siehst Du?“ sagte Siflon. „Sie erlauben sich, daß über der Stadt schon Nacht lag, daß die Astenen auf den Straßen und die Sterne am Himmel blinkten. Beim Gerichtszug drängten sich Ranken von Weizen, in der Freiluft strahlte der Sonne, lange junge Stimmen, die sich gegenständig überboten. Ein Mensch im grauen Wachsitz blinzelte in Siflons Gesicht und fragte schnell: „Wie lautet das Urteil?“ „Verbannung!“ „Für alle?“ „Ja.“ „Danke.“

das alles in sich aufnahm, warf gleich dem hellen Spiegel eines Sees in die Einbildung zurück. Ganz in ihrer Wäbe oder tief eine helle Stimme riefte:

„Genossen! Freunde! Das Ungeschehene, das das russische Volk beschlingt, hat heute wieder seinen abgrundtiefen, gierigen Klauen aufgesessen.“

„Na, Mutter, laß uns gehen!“ sagte Siflon.

Und im selben Augenblick erhob sich, man mußte nicht wehen, Siflon, hatte die Mutter ein und zog sie schnell auf die andere Straßenseite hinter sich her, indem sie sagte:

„Kommen Sie, sie haben vielleicht kein oder zerhacken welche... Was? Verbannung? Nach Eibirien?“

„Ja, ja.“

„Wie war er, hat er gesprochen? Ich weiß es übrigens. Er war härter und einfacher als alle andern, härter als alle, natürlich, ja. Er ist feinsinnig, glücklich, schämt sich aber, sich zu offenbaren. Er ist klar und fest wie die Wahrheit selbst. In vielen Dingen aber legt er sich selbst Zwang auf, aus Verlangen, es könnte ihn in seiner Arbeit behindern. Ich weiß das.“

„Ihr leidenschaftlichen Klüftern, die heißen Worte ihrer Liebe beruhigen die Erregung der Mutter, hoden ihre gesunkenen Kräfte.“

„Wenn färgen Sie zu ihm?“ fragte sie leise und freundlich und drückte den Arm des Mädchens an ihren Körper. Das Mädchen blickte zuversichtlich vor sich hin und antwortete:

„Sobald ich jemand finde, der meine Arbeit übernimmt. Ich erwarte ja auch mein Urteil. Wahrscheinlich schiden sie mich auch nach Eibirien. Ich erkläre denn, ich wünsche mich in der Gegend ansiedeln, wo er ist.“

„Hinterm erlöste Siflons Stimme.“

„Dann grüßen Sie ihn von mir! Von Siflone. Er weiß mich. Geben Sie ihm meine Grüße.“

Siflon blieb stehen, wandte sich um und streckte die Hand aus.

„Ich bin mit Fesia bekannt. Ich heiße Alexandra.“

„Und nach dem Vater?“

„Sie blidte ihn an und erwiderte:

„Ich habe keinen Vater.“

„Das heißt: er ist tot?“

„Nein, er lebt, erwiderte das Mädchen erregt und etwas vertändeltes, Eigenwilliges lang aus ihrer Stimme, kam in ihrem Gesicht zum Vorschein. „Er ist Gutbesitzer, jetzt Landesbauwärtner; er bezieht die Bauern und prügelt sie.“

„So-o?“ erwiderte Siflon. Er schloß einen

Augenblick und sagte, während er neben dem Mädchen herging und sie von der Seite anblickte:

„Na, Mutter, laß wohl! Ich gehe links. Komm mal zu mir, plaudern oder Tee trinken. Auf Wiedersehen, Adieu! Sie sind streng gegen Ihren Vater. Aber das ist Ihre Sache.“

„Wenn Ihr Sohn ein Lump wäre, würden Sie das sagen?“ rief Siflon leidenschaftlich.

„Ja... ich würd's allerdings sagen!“ antwortete der Alte etwas ägernd.

„Das heißt also, Ihnen ist die Gerechtigkeit teurer als Ihre Sohn, und mir ist sie teurer als mein Vater.“

Siflon schüttelte lächelnd den Kopf und sagte dann seufzend:

„Na, nur Sie sind alle sehr fix! Wenn Sie so dabei bleiben, kriegen Sie noch die Alten unter. Stedt viel Döge in Ihnen. Wenn Sie wohl, ich wünsche Ihnen alles Gute und Ihren Sie etwas mit mir gegen die Pflichten, ja! Nun, Gott mit Ihnen! Ich muß, Abschied! Wenn Du Wau! ficht, sag ihm, daß ich seine Liebe gebt habe. Es war nicht alles verständig, einiges sogar schrecklich, aber sag' nur, es stimmt!“

Er nahm die Wäbe ab und bog gemessen um die Straßenecke.

„Das muß ein guter Mann sein!“ meinte Siflon, die ihm einen lächelnden Blick aus ihren großen Augen sandte.

Der Mutter erstarrte das Gesicht des Mädchens nach weicher und müde als sonst.

Zu Hause liefen sie sich auf das Gasse, rühten eng aneinander, und nachdem die Mutter in der Stille ausgetrüb, sprach sie wieder von Siflons Reize zu Wauel. Das Mädchen blickte mit feinen großen, träumerischen Augen in die Ferne, indem es die dichten Brauen nachdenklich in die Höhe hob; über ihr blaues Gesicht verbreitete sich ein Ausdruck zünger Nachdenklichkeit.

„Dann, wenn Ihr Vater bekommt, stehe ich zu Euch und spiele Wärterin. Und wir rühten uns dort jedenfalls nicht schlechter als hier ein. Arbeit wird Panee! finden, seine Hände sind Gold wert.“

„Siflon wartet einen forschenden Blick auf die Mutter und fragte:

„Wen wollen Sie nicht sofort hinter ihm her reisen?“

Die Mutter seufzte:

„Das kann ich ihm nützen? Ich führe ihn nur bei einer Pflicht, und er würde auch seine Einwilligung nicht geben.“

Siflon nickte.

„Das würde er nicht.“

machung in folgenden drei Zeitungen veröffentlicht werden muß: 1. im Bromberger Kreisblatt (ein dem Landratsamt herausgegebenes Blatt, das wöchentlich zweimal erscheint), 2. in der Ostpreussischen Presse in Bromberg, 3. im Bromberger Tageblatt. Unter dem alten Vereinsegesetz hat Landrat Dr. Abich zur Verfolgung der modernen Arbeiterbewegung kein Mittel unversucht gelassen, und daß er so auch bereit zu arbeiten geht unter dem neuen Vereinsegesetze, weist er durch seine Bekanntmachung.

Wie viele solcher und ähnlicher Versammlungen in Preußen, Sachsen und anderen mit norddeutschen und sächsischen Volkes das gegenwärtigen norddeutschen Bundesstaaten noch erscheinen, steht noch dahin, denn die größte Öffentlichkeit der Behörden hat in diesem Falle, wo es sich nicht um ein Volkshandeln, glänzend versagt. Zahlreiche Städte und Kreise warteten noch am 16. Mai, einen Tag nach Inkrafttreten des neuen Vereinsegesetze, vergeblich auf die entsprechende Bekanntmachung!

Wir in Halle wollen ja bekanntlich noch heute, am 20. Mai, auf eine öffentliche der Publikationsorgane durch die Polizeibehörde.

Die angeführten Verordnungen, wozu die für Hamburg, Lübeck und Stettin, sowie die für die Berliner Vororte kommen, stellen eine tiefliche Abmilderung an der schönen Versicherung in Halle, die der Staatsanwalt des Anzern, Herr Wichmann-Dollme, bei der Beratung des Vereinsegesetze im Plenum des Reichstages abgab. Er sagte: es liege insonderheit nicht im Sinne des Entwurfs, daß etwa lediglich amtliche Publikationsorgane als geeignet angesehen werden, und ebenso wenig darf die politische Richtung einer Zeitung dafür maßgebend sein, ob sie als geeignet anerkannt werden wird, eine öffentliche Bekanntmachung aufzunehmen, die die Anzeige ersetzen soll.

Die Polen unter dem Reichvereinsgesetze. Aus Oberpreußen wird berichtet: In ganz ungezügelter Weise wendet jetzt schon unsere Polizei das neue Vereinsegesetze gegen unsere politischen Mitglieder an. In der natürlich nicht angemeldeten Alltagsbesprechung des Reichsarbeiterverschweiges in Ratibitz am Sonntag ein Polizeibeamter um zu überreden, forderte einen Platz und brachte mit Ausübung, es blieb verweigert wurde. Als der Referent dann politisch sprach, brachte der „Herrschende“ wieder mit Ausübung. Den Protest beantwortete der Beamte mit der Erklärung, er handle im Auftrag seiner Behörde. Es handelt sich also nicht um den Lebergriff eines schlecht informierten Beamten.

Ein anderer Vorgang ist noch unerhört: In die im Kommando Gewerkschaftsleiter fassende Probe des polnischen Jugenddemokratischen Vereins rang ein Polizeibeamter ein und löste die „Versammlung“ auf. Als Grund gab er an, daß in einem „öffentlichen Lokal“ nicht politisch gehalten werden dürfe. Da die Teilnehmer an der Probe der ungesetzlichen Aufzögerung nicht gleich nachahmen, holte der Polizei noch drei andere Beamte undtrieb Damen und Herren gewaltsam aus dem Saal, wobei von einem Polizisten sogar mit Wasserhahn gewaltigt wurde!

Die liberalen Wohlpolitiker können stolz sein auf ihr Werk, das der Polizei solche Aufklärung erlaubt!

Die objektive Behörde von der Welt ist die preussische Staatsanwaltschaft. Das ist offiziell gesagt worden. Aber trotzdem ist es wahr. Beispiel: die Fälle Gorden, Vernstein, Culenburg — bei welchen die Staatsanwaltschaft gewiß jede Einseitigkeit vermeiden hat. Beweis:

Als Wolke die Staatsanwaltschaft erlaubt, für ihn Anlage zu erheben, sagt sie: Die öffentliche Anlage ist falsch, die Privatklage ist das richtige. Und später, nach Gorden's Freisprechung, sagt sie: Die Privatklage ist falsch, die öffentliche Anlage ist das richtige.

Die objektive Behörde der Welt. In der letzten Nummer der Münchener Halbmonatsschrift März findet sich folgende Betrachtung:

„Auchdem habe ich ja hier zu tun,“ fügte die Mutter mit leisem Stolz hinzu.

„Ja!“ erwiderte Cascha nachdenklich. „Das ist gut.“

„Und plötzlich fuhr sie zusammen, als würde sie eine Last von sich ab und sagte einfach und haltlos:

„Er wird nicht her kommen.“

„Aber was wird aus Ihnen und aus dem Mann, wenn ein kommt?“

„Ich weiß nicht. Das werden wir dort sehen. Er soll mit mir nicht rechnen; ich will ihm nicht zur Last fallen. Er muß jeden Augenblick frei sein, ich bin kein Genosse. Ich weiß, es wird mir schwer sein, mich von ihm zu trennen, aber natürlich finde ich mich bereit, ihm nicht im Wege sein, nein.“

Die Mutter nickte, daß Cascha föhig sei, so zu handeln, wie sie sprach. Sie umarmte sie und sprach:

„Mein liebes Mädchen, es wird Ihnen schwer werden!“

Cascha lächelte und schmeigte sich mit dem ganzen Körper an sie. Ihre Stimmeklang leise aber kräftig, und in ihrem Gesicht kam Miß zu Vorbeden.

„Was dahin ist es noch weit. Aber lassen Sie nicht, daß es hier Opfer gibt. Ich weiß, was ich tun und was ich erwarten kann. Ich werde glücklich sein, wenn er sich mit mir wohl fühlt. Meine Aufgabe, mein Wunsch ist, seine Energie zu vermehren, ihm so viel Glück zu verschaffen wie ich kann. Ich liebe ihn sehr. Und so wird mich auch, ich weiß es mir, tauschen dann unsere Gefühle aus, bereichern uns dadurch gegenseitig und wenn es sein muß, trennen wir uns als Freunde.“

Mit glücklichem Nicken sagte die Mutter langsam:

„Ich komme zu Ihnen. Vielleicht würden sie mich ebenfalls dorthin.“

Und lange Zeit dachten beide schweigend und dacht aneinanderbergsichtig über den getrennten Mann nach. Es war still, angenehm, traurig und

„Dann ersehen Nikolai müde und meinte, nachdem er sich ausgekleidet, hastig:

„Aun, Cascha, machen Sie sich aus dem Saule, so lange Sie noch unversehrt sind! Hinter mir laufen seit heute morgen zwei Spione her, und zwar so unheimlichheimlich, daß die Sache nach Verhaftung riecht. Ich habe eine Ahnung. Es ist irgendwo das polizei. Sehr gelegen kommt mir die Beweise Rede, sie soll gedruckt werden. Bringen Sie sie zu Ludmilla und sehen Sie sie an, schnell zu arbeiten. Woviel hat brächtig gesprochen, Ludmilla! Nennen Sie sich vor den Spionen in der Acht, Cascha. Warten Sie, diese Papiere besorgen Sie auch. Geben Sie sie wie folgt zu.“

Während er sprach, rief er kräftig seine erlösenden Hände, trat zum Tisch, zog schnell die Schublade heraus und suchte allerhand Papiere hervor. Die einen zerriß er, andere legte er besorgt und zerkaut beiseite.

„Ich habe doch erst kürzlich alles aufgefunden und nun hat sich schon wieder all der Strömstroms angesetzt, zum Neufel! Warten Sie, Ludmilla. für Sie ist es vielleicht auch besser, mich zu Hause zu überlassen. Bei der Miß geht es kein, ich liege unangeneim, und man kann Sie leicht ebenfalls einsperren. Sie müssen aber unbedingt mit Pavels Rede nach vertriebenen Orten fahren.“

„Was können die Gendarmen mit mir anfangen?“ sagte die Mutter. „Vielleicht treten Sie sich auch.“

(Fortsetzung folgt.)

Sie sagt Vernstein an, weil er gesagt hat, Culenburg sei so. Unter später sagt sie Culenburg an, weil er gesagt hat, es sei nicht so.

„Sie schießt einen Polizeikommissar, damit er den Culenburg erwischt, wenn er sich nicht in acht nimmt. Und sie sagt einem Culenburg, daß der Polizeikommissar kommt, so daß er sich in acht nehmen kann, damit er nicht erwischt wird.“

Sie schießt dem Culenburg Polizisten, welche ihn ins Gefängnis transportieren sollen, und einen Arzt, welcher sagt, daß er nicht transportfähig ist.

Der Oberstaatsanwalt sagt, Culenburg ist ein Mann, den man lieben muß. Und hier sagt er, Culenburg ist ein Mann, den man vielleicht einsperren muß.

Der Oberstaatsanwalt beschließt, Ermittlungen anzustellen. Und er wendet sich nicht an den Ermittlungsrichter. Der Oberstaatsanwalt sagt, er hoffe, daß Culenburg nicht falsch gesprochen habe. Damit drückt er zugleich die Hoffnung aus, daß die Beugen Riebel und Ernst Weind geteilt haben. Und insofern der umliegenden Tätigkeit der objektiven Behörde von der Welt liegt nun die Sache so: Gorden ist angeklagt, Vernstein ist angeklagt, Culenburg ist angeklagt — von der Staatsanwaltschaft. Und die Staatsanwaltschaft ist angeklagt von der öffentlichen Meinung.

Objektiver kann man nicht sein.

Streikdemonstrationen

in den Tagen der Landtagswahlen glaubt die Arbeiterzeitung erwarten zu müssen. Deshalb wiederholt sie in einem Leitartikel die Klage, daß die „Verbrechen“ des 10. und 12. Januar keine ausreichende Sühne gefunden hätten. Statt die „Anführer“ ins Gefängnis zu setzen, habe man sich damit begnügt, daß man einige besonders dreiste Polizeiführer aus der isolierten Menge herausgreift und nach einigen Monaten auf ein paar Wochen einsperrt, wobei dann immer noch die Gerichtsverhandlung jüdischen Anwälten und Schriftstellern Gelegenheit gibt, mit Hilfe der bekannten Verzerrungen und Entstellungen für ihre gläubigen Hörer und Leser ein ganz besonders abstoßendes Bild von der Brutalität der Polizei zur Geltung zu bringen. Die Kreuzzeitung merkt ganz richtig, daß die Berliner Streikdemonstrationen vom 10. und 12. Januar und ihr gerichtliches Nachspiel keine Ruhmesblätter in der Geschichte des preussischen Polizeisystems sind. Aber ihr juristisches Rezept zur Verfolgung der sog. „Anführer“ würde zur Blamage der Polizei nur noch die der Justiz fügen.

Ein strenges Oberhaupt seiner Familie und ein strenger Legitimist ist Wilhelm II. Nach dem V. Z. hat er zur beabsichtigten Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm, eines Sohns des Prinzen Albrecht, mit der Gräfin Paula Lehnborst seine Zustimmung erteilt. Die Gräfin Paula Lehnborst ist nämlich dem Prinzen Friedrich Wilhelm nicht ebenbürtig.

Die gekaufte Nationalzeitung. Zum Fall der Nationalzeitung, die in die Hände der Sozialisten übergeht, weiß die Verl. Volkszeitung zu erzählen:

Der Oberstaatsanwalt der Post ist bemüht gewesen, zugunsten der Nationalzeitung, als deren Geschäftsführer und redaktionsleiter Leiter er nach dem Übergang des Blattes fungieren wird, einen Garantiefonds zusammenzubringen. Er hat die Gefahr, u. a. auch eine Stelle in das Ostpreussen-Korrespondenz des Blattes unternommen, ansehens mit dem gewünschten Erfolge, so daß die Veranlassung von dem Herrn Vorkläng in die Nationalzeitung gesteckt Kapital von etwa 600 000 Mk. herbeigeführt, zugleich aber auch die Nationalzeitung ermöglicht die Leitung des Oberstaatsanwalts Kronstein von der freiconservativen Post übertragen wird. Die Nationalzeitung, ein Kind des Jahres 1848, damals das vornehmste Sprachrohr der bürgerlichen Demokratie, endet jetzt, nachdem sie von Stufe zu Stufe gesunken, als ausgefallenes Organ der rheinisch-westfälischen Schammascher.

Die „Anabhängigkeit“ der Ehrengerichte. Kürzlich brachten wir die Meldung, daß der kommandierende General des 9. Armeekorps, General von Volz, seinen Abschied eingereicht habe. Das Ehrengericht sollte einen Beförderungsfalles angehörenden Kaufmann ausgeschlossen haben, weil er angeblich sozialdemokratisch geneigt habe. Dieser Beschluß sei in Berlin, so hieß es, nicht gebilligt worden, und darauf habe der General demissioniert. Die Sache verhielt sich aber anders. Schleswiger Wälder berichten nämlich, die Ursache der Demission läge in Wolz' Annahme bei einem Beförderungsfalles ein hoher Offizier beteiligt gewesen, dessen Vater Herr renksamtmittel ist. Das Urteil des Ehrengerichts habe nun für einen Offizier mit dem Vater im Verrennhaufe ungunstig gelaute, aber Wilhelm II. habe schließlich entschieden, daß er, der „Abänderung des Spruches entgegensetze“. Der General v. Volz sei aber fest geblieben. Da habe er zu seiner Überzeugung in der Reichlichen Zeitung die Mitteilung gegeben, er habe seinen Abschied eingereicht, wobei ihm selber nichts bekannt war. Nebenfalls sei sein früheres Abschiedsgeschäft freiwillig gewesen.

Er „mobilisiert“ seine Überzeugung. Der bekannte Zeuge aus dem Münchener Petersprozeß, Major Donst, hat an den Reichstagsantrag von Dr. Peters, Reichsanwalt Dr. Rosenkal, einen Brief gerichtet, worin erklärt wird, daß er „angesichts der drei später ergangenen gerichtlichen Urteile seine am 30. Juni und 18. Oktober ausgeprochenen Überzeugung mobilisiere, so daß er die ihm damals ausgesprochenen Weibeligungen gegen Dr. Peters bedauere.“ Mit Rücksicht auf diese Erklärung des Majors v. Donst wurden die beiden Verurteilungen, der Strafantrag sowie die Privatklage, die heute, am 19. Mai, zur Verhandlung kommen sollten, zurüdgezogen.

Ausland.

Österreich. Wichtigstellung. In unserer gestrigen Notiz über die Beurteilung des polnischen Dichters Stenkeiwicz ist infolge eines Mißverständnisses die Beurteilung selbst ausgeschlossen worden. Stenkeiwicz ist von dem Schlichtergericht in Wien zu 300 Kronen Geldstrafe wegen Verleibigung der russischen Studenten verurteilt worden.

England. Die englische Arbeiterpartei und die Schandvorlage. In einer riefigen Demonstrationssammlung zugunsten der von den Konservativen, den Vertretern der Braueraktionäre, leidendes fähig bekämpften Schandkonzeptionsbill, erklärte unter stürmlichem Beifall der Vorsitzende der Arbeiterpartei, Genosse Genderson: „Die 3400 Millionen, die England für Getrände ausgibt, sind ein Unglück für das Land. Ein ungeheures Uebel ist hier zu heilen, und kaum ein Opfer wäre zu groß für die Verminderung dieser Entwürdigung unseres Volkes. Das Gesetz sollte nur noch strenger gegen die Saufhäuser vorgehen. Nach meinen Erfahrungen im östlichen London sind diese Schandkekulbs ein Fluch für das Volk. Wenn dieses Gesetz zum Scheitern käme, so wäre der Alkoholhandel in einer unangenehmen Position. Dann wäre ein Vorhöl Männer und Kinder aufgerichtet, das wir niemals befehtigen könnten.“

Russen. Der Krieg an der indisch-afghanischen Grenze. Die Truppen des Generals Willcocks griffen im Spand-Pas die Rohmands an und schlugen sie zurück. Die britischen Verluste betragen 23 Tote und 26 Verwundete. Der Feind hatte schwere Verluste.

Zur Landtagswahl.

Junkeransprüche über die Schule.

„Man stelle gebiende und verdiente Interoffiziere, die ja auch bei den Regimentern eine gute Gelegenheit zur Ausübung haben, besonders bei den Armeekadeten der Städte an. Sie werden am ersten diese verdiente Jugend zum Gehörman bringen.“

Herr v. Rabben-Weiglaß 1887.

„Ich halte die Interoffiziere für die geeigneten Volks-schulmänner.“

Oberlieutenant v. Maschowski.

„Ich will den Bauer nicht zum Rechnen bringen, denn dann ist der Bauer verdothen. Er soll den Pflug führen und hinter den Pferden hergehen und nicht Rechnung führen.“

Herr v. Hellborn.

„Die Schule hat die Pflicht vom Lande herzuheben. Es gibt kein Unterrichtsmittel mehr, welches dazu dienen soll und kann, den Kindern Siebe für den landwirtschaftlichen Beruf zu beibringen.“

Herr v. Hammerstein-Regien 1890.

„Ich wünsche, daß die Kirchen voller, die Schulen aber leerer werden möchten... Die Interoffiziere sind für recht die Volksschullehrer im besten Sinne des Wortes, was man von manchem seminaristisch gebildeten Lehrer nicht sagen kann.“

Herr v. Frege-Weigien.

„Wer den Kindern der arbeitssamen Klasse mehr aufstropfen und selbst diese wegen Gegenstände (Leien, Schreiben, Rechnen) noch dem Kern der Religions- und Sittenlehre über einen sehr mäßigen Grad anbauen will, macht sich eine vergebliche und undankbare Mühe, auch handelt er dem wahren und großem Interesse dieser genügsamen Menschen, der Ruhe der Gemüter, dem Fleiß und der Ehrlichkeit im Beruf und damit dem Wohle des Staates entgegen. Wenn die große Menge Geschmad an Volküre gewinnen, zur Reife der Wissenschaft an sich gebracht werden sollte, so werden ihre Hände der mechanischen Arbeit, ihre Sinne der Aufmerksamkeit und Verwendung auf die ersten und dringenden Bedürfnisse der Nation entgegen, und es wird ihr die Aufmerksamkeit mit den einfaches, mühsamsten und niedrigsten Beschäftigungen geraubt werden.“

Friedrich Wilhelm III. von Preußen in einer Kabinetsorder vom 31. Dezember 1893.

„Viele Unteroffiziere, d. h. Ritterausbeißer, Amtsverleher usw. halten eine anständige Erziehung ihrer Untertanen ihrem Interesse zu wider. Man glaubt, je kümmer ein Untertan ist, desto eher wird er sich alles wie ein Vieh gefallen lassen. Denn wenn der Bauer nicht schreiben kann und ohne Edelmann Wissen nicht bereiten darf, so bleibt die in unserem Lande befindliche Barbarei noch am sichersten verborgen.“

Schreiben eines Geistlichen 1784 an Hedder in Berlin.

Volles Stimm — Gottes Stimme.

Die Deutsche volkswirtschaftliche Korrespondenz trägt einige Überlegungen gegen Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts aus, die im Norddeutschen Reichstag im Jahre 1887 fielen — natürlich um ihre Abneigung gegen dieses Wahlrecht zu bekämpfen; für uns interessant ist eine Aeußerung des Hg. v. Welow, die in gewisser Weise ein Pendant zu dem Junkerspruch ist: „Ihnd der König abhott, wenn er unsern Willen tut.“ Herr von Welow sagte im Jahre 1887:

„Es wird doch kein verständiger, ernsthafter Mann meinen, daß in den großen breiten Schichten des Volkes die Staatsweisheit so abgerahert ist, daß man bloß die Wahlgruppen anzuführen braucht, um sich in den Besitz dieses wertvollen Gutes zu setzen.“

„An Tagen wo die Geschichte mit so großen, helderamen verändlichen Fügen gleichsam Fruchtfrucht schreibt, in solchen Zeiten kann man mit vollem Recht von einer vox populi, vox dei (Volkes Stimme, Gottes Stimme) sprechen und aufrichtig daran glauben. Allen es ist nicht möglich, daß wir vor jeder Wahl eine Schlacht von Königgrätz schlagen, es werden die niederen Zeiten eintreten, und die hohen Zeiten werden schwinden.“

Also auch die Konservativen unterschreiben den Satz: „Des Volkes Stimme ist Gottes Stimme“ — aber nur, wenn „des Volkes Stimme“ sich zu ihren Gunsten ausdrückt; liegt sich vor jeder Wahl durch Kriegsglärm und Wasserfolsche das „Volk“ in Hurraftimmung bringen — dann, aber auch nur dann könnte man vielleicht mit dem allgemeinen gleichen Wahlrecht auskommen.

Die Stimme des Volkes, wenn sie aus erster ruhiger Überlegung heraus abgegeben wird, ist den Junkern ein Kreuz!

Zur Revolution in Russland.

Interpellation wegen der Zustände in den Ostprovinzen. Die sozialdemokratische Fraktion hat eine Interpellation wegen der gegenwärtigen Handlungen der Zivil- und Militärbehörden in den Ostprovinzen in die Duma eingebracht. Die Interpellation weist u. a. darauf hin, daß die privilegierte Stellung des deutschen Adels eine starke Gärung unter der irdischen Lettischen und estnischen Bevölkerung hervorgerufen habe und daß dank der anormalen Zustände im Lande in nicht fernem Zeit eine Katastrophe zu erwarten sei. Ferner weist die Interpellation darauf hin, daß die deutschen Adligen während des Aufenthalts der „Strafexpeditionen“ in den Ostprovinzen einen freiwilligen Polizeidienst organisiert, der ihnen die Möglichkeit gab, die Tätigkeit der Strafexpeditionen un mittelbar zu leiten.

Som Echlß richtet die Interpellation an den Minister des Innern, den Kriegs-, Marine- und Justizminister folgende Fragen:

1. Sind den erwähnten Ministern Fälle bekannt, daß gegen über der Bevölkerung in den Ostprovinzen Vorbeugung ohne Gerichtsproch und Unterfuchung Brandhise

- lungen, Veränderungen, Hoffnungen und sonstige geistliche Verbindungen angenommen wurden?
2. Welche Maßregeln sind von Ihnen ergriffen worden, um der Willkür und Gewaltthätigkeit der örtlichen Militär- und Zivilbehörden im Lande ein Ende zu setzen und sind dieselben die schuldigen Amtspersonen zur gerichtlichen Verantwortung gezogen?
3. Welche Maßregeln sind ergriffen worden, um der Verwilderung den materiellen Schäden zu ergehen, den sie erlitten hat?

Sozialdemokratie und innere Politik. Die sozialdemokratische Dumafraktion beantragte zur Debatte über das Budget des Ministeriums des Innern folgende Uebergangsformel zur Tagesordnung:

1. In Erwägung
- a) daß das Ministerium des Innern, das die polizeilichen Funktionen des Staates in seinen Händen konzentriert, alle negativen Seiten der gegenwärtigen politischen Ordnung, die auf der gewalttätigen Anhebung und der Rechtslosigkeit der Volksmassen basiert, in weit größerem Maße befestigt, als die übrigen Staatsorgane;
- b) daß von den 96 Millionen Rubel, die den ordentlichen Ausgaben dieses Ministeriums bilden, fast 68 Mill. oder 66 Prozent von der Polizei verschlungen werden, deren Tätigkeit vor allem darauf gerichtet ist, jede Verhinderung der Freiheit und Selbständigkeit des Volkes zu unterbinden;
- c) daß im Etat dieses Ministeriums die Kredite für den Unterhalt der Verwaltungsbeamten einhalten sind, die unter dem Schutz der verschiedenen Arten des Ausschlagens, die sich fast auf das gesamte Reich erstrecken, die elementarsten bürgerlichen und politischen Rechte der Bevölkerung, vor allem der Volksmassen, ungestraft mit Füßen treten und die für die persönliche Willkür zum beherrschenden System der Verwaltung erheben;
- d) daß selbst diejenigen Organe des Ministeriums, die nach ihrer Bestimmung gewissen Nutzen bringen könnten, die ihnen auferlegten Aufgaben höchst unbedrießlich erfüllen —

lehnt die Reichsduma den Ausgabebetrag des Ministeriums des Innern ab und geht zur Tagesordnung über."

Nach mehrfachen Debatten (auf die noch näher eingegangen werden soll) nahm die Duma nach Ablehnung der angeführten Uebergangsformel mit einigen unbedeutenden Veränderungen die nichtlagende Uebergangsformel der Budgetkommission an, die während der Debatte angeregten Fragen vollständig umgeht.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz seit 60 Jahren

wird in interessanter Weise durch einen Vortrag beleuchtet, den der Arbeitersekretär Genosse **Creuzli** auf einer hauptsächlich von evangelischen Geistlichen besetzten religionspolitischen Konferenz in Zürich gehalten hat. Die Bevölkerung hat sich in dieser Zeit um eine Million (von 2½ auf 3½) vermehrt, und ihr sozialer Charakter hat sich dabei wesentlich geändert. Einfluß hat die große Vermehrung auf die Städte über 10 000 Einwohner, vor 60 Jahren 8 mit 6,4 Prozent — jetzt 20 mit über 26 Prozent der Gesamtbevölkerung. Dabei hat in 40 ländlichen Bezirken die Bevölkerungszahl sich vermindert: relativ von 20 auf 18 Prozent der Gesamtzahl. Das bedeutet fast eine Verdünnung der Altersverhältnisse, die sich wie folgt darstellt:

Völlig ländliche Einwohner				
unter 17 J.	17-29	30-50	über 50 J.	
Bezirke: 84 Proz.	25	28	18	100.
Städte: 28	31	27	14	100.

Also auf dem flachen Lande ein erhebliches Ueberwiegen der Jugend und des Alters, in den Städten ein um so stärkeres der wirtschaftlich und geistig selbständigen Jugend und Mannesjahre, wobei noch das frühere Selbständigwerden des Industriearbeiters gegenüber dem Handwirt zu berücksichtigen ist.

Völlig verändert hat sich dementsprechend die Berufsverteilung. Es lebten in Prozenten der Gesamtbevölkerung von

	Landwirtsch. Gew.	Handel	Verkehr	Freie Berufe u. Berufslöse
1850	50	37	6,7	11
1908	52	47	10	6,2

Auch hier daselbe Bild. Auch die Schweiz ist aus einem landwirtschaftlichen ein Industrie- und Handelsstaat geworden. Am mächtigsten ist die Zunahme des Berufspersonals, die mit der Fremdenindustrie eng zusammenhängt.

So ist die Zahl der dem Fabrikgeschäft unterstellten Arbeiter und Arbeiterinnen in den 19 Jahren von 1882—1901 von 134 000 auf 242 000 gestiegen, das ist um 80 Prozent. — Die Maschinenkräfte aber in der gleichen Zeit von 69 000 Pferdekräfte auf 220 000 und bis 1908 gar über 400 000, das sind 700 Prozent. Da diese Produktionsmittel im Privateigentum sind, bedeutet ihre riesige Vermehrung eine stetige Erigerung der Kapitalmacht gegenüber der Arbeiterschaft. So wuchs auch das Kapital der Aktiengesellschaften von 1850 bis 1906 von 93 auf 2870 Millionen Franken — trotz der durch die Eisenbahn-Verstaatlichung erfolgten Minderung von 242 Millionen. Für die Gegenwart berechnet Grulich das benötigte Kapital an Rententiteln: Aktien, Obligationen, Staatspapieren, Hypotheken, Spargebühren auf rund 13 000 Millionen, wovon nur ein ganz geringer Bruchteil der Arbeiterklasse zukommt. Dafür hat diese aber das Recht, den Mehrwert in Form von Dividenden und Zinsen für die mühsiggewonnenen Elemente zu erarbeiten. Wen darf darnach das immer zahlreichere Verschwinden der alten patriarchalischen Demokratie, das gewaltige Wachstum des klassenbewußten Sozialismus auch in der Schweizer Arbeiterchaft wundernehmen?

Interessante Ergänzungen dieser Darlegungen Grulichs bietet ein in der gleichen Nummer der **Arbeiterstimme** veröffentlichter Artikel von Lorenz über die Ergebnisse der jüngst erfolgten Betriebszählung.

Darnach entfielen auf die Reproduktion (Landwirtschaft usw.) 48 Prozent aller Beschäftigten, auf die Industrie 38,7, Handel 11,8, Verkehr 4,7, Verwaltung und freie Berufe 1,5 Prozent. Der im Verhältnis zur betreffenden Bevölkerungszahl (32 Prozent) große Anteil der Landwirtschaft an der Zahl der beschäftigten Personen erklärt sich aus der Mitarbeit der Frauen und Kinder, so daß auch in diesem Produktionszweig rund 48 Prozent der Beschäftigten weiblich sind. Nur im Handel usw. (einschließlich die in der Schweiz entwickelte Gastwirtschaft mit größtenteils weiblichem Personal) fand mehr Frauen (53 Prozent) beschäftigt — in der Industrie 35 und im ganzen Erwerbsleben 39 Prozent.

Die Gastwirtschaft zählte fast 47 Prozent aller in der Gruppe Handel usw. beschäftigten Personen, unter ihnen über 68 Prozent weibliche. Sonst weist noch die Textilindustrie mit 66 und die Herstellung von Kleidung und Fuß mit 65 Prozent besonders starke weibliche Arbeiterzahlen auf — die geringsten das Baugewerbe mit 3 Prozent. Also auch hier eine vollkommene Umwälzung. An die Stelle der „drinnen waltenden“ Hausfrau tritt die allen Pflichten und Sphären des Erwerbslebens unterworfen weibliche Arbeitskraft, ein besonders belichtes Ausdehnungsmittel des Kapitalismus.

Von 100 Betrieben sind 72 solche mit Gehilfen; in der Landwirtschaft 62 (mit Einrechnung der Ehefrauen), im Handel usw. 74, in der Industrie nur 48, damit dem großen Anteil der Heimarbeit in der Dp- und der Westschweiz (Textil- und Uhrenindustrie).

Volkswirtschaftliches.

Geschäftsgeheimnisse. Das Unternehmertum im Handelsgewerbe befreit sich einer Geheimnistuerei, die lebhaft furchtlich wirken würde, wenn sie nicht für die Angestellten von schwereren wirtschaftlichen Schäden befreit wäre. Bei dieser Befreiung handelt es sich in den meisten Fällen nicht um eine, wenn auch übertriebene Sorge, irgendeine Geschäftsgeheimnisse der Konkurrenz abzugeben, sondern um die Befreiung der Angestellten in ihrer Bewegungsfreiheit nach Möglichkeit zu hemmen. Die Befreiung hat durch die Zulässigkeit der Konkurrenzkaufbestimmungen dem Unternehmertum eine fast unbegrenzte Machtvollkommenheit gegeben, die Angestellten „willig und bescheiden“ in ihren Forderungen zu erhalten. Die Annahme einer neuen Stellung wird den Angestellten dadurch erschwert, daß er gegen hohe Konventionalstrafen kontraktlich verpflichtet wird, bei Konkurrenzunternehmungen keine Arbeit zu nehmen. Viele Unternehmer haben den Grund der Anwendung der berechtigten Konkurrenzkaufbestimmungen offen zugegeben; sie können den Angestellten Gehaltszulagen verweigern, ohne daß sie damit rechnen brauchen, daß die Angestellten ihre Stellung verlassen. Wird jedoch von den Angestellten die Befreiung dieser unbilligen Bestimmungen verlangt, so erklärt das Unternehmertum ein wütendes Geschrei, daß die Konkurrenzkauf zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen unumgänglich notwendig sei.

Jetzt hat das Unternehmertum eine neue Veranlassung gefunden, sich über den Verrat von Geschäftsgeheimnissen zu entsetzen. Ein bündeliger Handlungsgehilfen-Verein, der sich in der Hauptsache auf die Stellenermittlung bezieht, will bei seinen Mitgliedern Auskünfte über die finanzielle Lage der Geschäftsleiter, die seine Vermittlung in Anspruch nehmen, einholen. Die Vertrauensmänner des Vereins sind angewiesen worden, ihre Erkundigungen nach Möglichkeit bei Angestellten der in Frage kommenden Firmen einzuziehen. Dieser Umstand besonders hat den Vorn der Geheimnisfanatiker entschärft. Auch die Handelszeitung des **Verein** erregt sich in der Befragung der Angestellten einer Firma über den Verbreitungsbezirk des Geschäfts, über das etwaige Bestehen eines Abhängigkeitsverhältnisses zu einer anderen Firma, über die pünktliche oder unpünktliche Gehaltszahlung und über die Verteilung der finanziellen Verhältnisse des Unternehmens, die Aufforderung zu einem Verrat von Geschäftsgeheimnissen und glaubt, daß die Beantwortung der erhaltenden Fragen unter Umständen ein Grund zur sofortigen Entlassung des betreffenden Angestellten ohne Gehaltsentschädigung sein würde. Dies zeigt sich das Wesen der Geheimnistuerei mit besonderer Klarheit, man glaubt die Angestellten verbinden zu können, sich vor Annahme einer Stellung auch nur darüber zu erkundigen, ob sie ihren Lohn pünktlich erhalten werden. Die Handlungsgehilfen-Vereine, die Stellenermittlung betreiben, haben nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, sich über diese und andere Verhältnisse derjenigen Firmen, denen sie Arbeitskräfte verschaffen, zu unterrichten. Leider machen die in Frage kommenden Vereine, die unternehmerkommissar sind und die ihren Stolz darin finden, der vereinslichen Reziprozität zu dienen, von ihren Kenntnissen im Interesse der Angestellten keinen oder doch nicht den genügenden Gebrauch. Noch sinnloser wird in dem vorliegenden Falle die Angiltage über den Verrat von Geschäftsgeheimnissen, wenn man in Betracht zieht, daß die Unternehmer im Handelsgewerbe vor einem Engagieren von Angestellten über die Kandidaten die eingehendsten Erkundigungen, die sich nicht selten sogar auf Familienverhältnisse, Befähigung, Stimmung usw. erstrecken, einziehen. Diefelbe Maßnahme, die die Unternehmer als ihr schützendes Mittel betrachten, soll zu einer strafbaren und verabschiedungswürdigen Tat werden, wenn sie von den Angestellten geübt wird.

Verantwortlicher Redakteur: **Ernst Däumig** in Halle.

Damen-Blusen.

India-Mull, weiß, mit Stickerei und Säumchen **1.65** bis **18.00**

Leinen, einfarbig, gestreift, kariert, Fagon Blusenhemd **2.65** bis **6.50**

Leinen, mode, grau und blau, mit Loch-Stickerei und Zwischeneinsatz **3.25** bis **12.00**

auf Futter, mit und ohne Bordüre, schräg- und Spitzeneinsatz **3.75** bis **12.50**

Wollmusseln, gestreift und kariert, mit Koller und Seidenpassse, Aermelgarnitur **4.50** bis **10.00**

Alpacca, gestreift und kariert, mit Koller und Seidenpassse, Aermelgarnitur **4.50** bis **10.00**

Tüll u. Spitzen, mit Seide und Val. Spitze reich garniert **4.50** bis **45.00**

Halbfertige Blusen

Zephir-Leinen, reich bestickt, weiß, hellgrau, rot, beige, rosa, marine, **1.75** das Stück

Waschstoffe.

Levantlino 38 Pl. 35 Pl. 30 Pl. **28 Pl.**
Waschecht, aparte Muster.

Poreale 58 Pl. 52 Pl. 45 Pl. **38 Pl.**
Eleganter Bordürenstoff. Grosse Musterauswahl.

Zephir 90 Pl. 75 Pl. 60 Pl. 42 Pl. **30 Pl.**
Leinenartiger Waschstoff, Karos, Streifen, einfarbig etc.

Leinen imit. 1³⁸ 1⁰⁵ 90 Pl. 75 Pl. **55 Pl.**
Vornehmer Bordürenstoff, gestreift und einfarbig.

Leinen 1⁸⁰ 1²⁰ 90 Pl. 80 Pl. **75 Pl.**
Prima Reinleinen, mit Bordüren, Hohlsaum, einfarbig etc.

Kleider-Satin 1⁰⁵ 90 Pl. 75 Pl. 70 Pl. **68 Pl.**
Seidenglanzendes Gewebe, hell- und dunkelfarbig.

Foulardine 65 Pl. 58 Pl. 50 Pl. **45 Pl.**
Vorzüglicher dunkelgründiger Waschstoff.

Musselin imit. 68 Pl. 60 Pl. 48 Pl. 35 Pl. **24 Pl.**
Aparte Muster-Auswahl mit und ohne Bordüre.

Wollmusselin 1⁴⁸ 1²⁵ 1⁰⁵ 90 Pl. **75 Pl.**
Prima Elässer Qualität, Neuheiten, Bordüren, Streifen etc.

Shantung 1⁸⁰ 1⁵⁰ 1³⁰ 1⁰⁵ **98 Pl.**
Elegante Shantung-Nachahmung, letzte Neuheit.

Mulle und Batiste 1¹⁵ 90 Pl. 75 Pl. 50 Pl. **35 Pl.**
Bestickt, gemustert, glatt, Punkte, Ranken etc.

Tennisstoffe 1²⁰ 90 Pl. 75 Pl. 65 Pl. **48 Pl.**
Streifen und Karos im engl. Geschmack.

Kostüm-Röcke.

Kariert u. gestreift, fussfrei, mit Falten oder abgesteopt, ausspringend, **2.25**

Waschstoff, Leinen, Satin, Ripps und Bordürenstoff, **2.50** bis **17.50**

Tuch, schwarz und marine, in den neuesten Fagon, vornehme Ausführung **3.50** bis **35.00**

Bordürenstoff, gestreift und kariert, Faltenrock **4.50** bis **27.50**

Alpacca, schwarz, marine, grau und mode, mit Falten oder Blenden **4.50** bis **23.00**

Woll-Lasting, schwarz, mit Stoff- oder Seidenblenden elegant verarbeitet **6.75** bis **42.00**

Kimono-Capes

farbige Stoffe mit Tressengarnitur, Neuheiten der Saison, **8.75** das Stück

Jedes Angebot ohne Konkurrenz!

Geschäftshaus J. Lewin

Halle a. S., Marktplatz 2 und 3.

Größtes Kaufhaus der Provinz Sachsen.

ist hergestellt aus vorzüglichem Robmaterial wird daher stets unübertroffen in Qualität sein gibt den Schuhen wetterbeständigen eleganten Glanz ist und bleibt das beste aller Schuhputzmittel

Pilo Pilo Pilo Pilo Pilo Pilo

Vertr. u. Engros-Lager:
F. K. Weise, Geiststr. 32.

Sozialdemokratischer Verein.
Distrikt Ammendorf.
Donnerstag, d. 21. Mai 1908, abds. 8 1/2 Uhr im „Burgschloßchen“ in Burg bei Radewell

Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Das neue Vereinsgesetz u. ihre Wirkung auf die Sozialdemokratie. 2. Vereinsangelegenheiten. Gäste und Frauen haben Zutritt. Der Vorstand.

Achtung! Achtung!
Bitterfeld.
Sonntag den 23. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Rest. „Hohenzollern“
Grosse öffentliche Volks-Versammlung.
Tagesordnung: Wie stellt sich die Arbeiterschaft z. Landtagswahl Referent: Genosse **Raute-Gilburg.** Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht Der Einberufer.

Mannsdorf.
Sonntag, den 24. Mai, nachm. 3 Uhr, im „Weberischen Lokal“
öffentliche Versammlung.
Tagesordnung: Die bevorstehende Landtagswahl. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Einberufer.

Sozialdemokr. Verein Theissen.
Sonntag den 24. Mai, nachmittags 2 Uhr im „Gasthof blauer Stern“
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Aufstellung der Wahlmänner. 2. Verschiedenes. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen ist Pflicht eines jeden Genossen. Der Vorsitzende.

Hohenmölsen. Verb. d. Bergarbeiter.
Sonntag den 24. Mai nachm. 3 Uhr im Gasthof des Herrn Schurz, im Wäldchen
Versammlung.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Rubensohn über Berufsvereine in der Zauberei, der Berg-, Holz- und Metallarbeiter. 2. Mitteilung und Geschäftliches. Alle Verbandmitglieder, sowie deren Frauen, auch andere Gewerkschaftsmitglieder sind hierzu freundlichst eingeladen. Die Orts-Verwaltung.

Konsum- u. Produktiv-Verein zu Zeitz.
Sonntag den 31. Mai nachmittags 2 Uhr im Gasthof zum Preussischen Hof hierseits
General-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Bericht über das erste Betriebsjahr 1908 und Verlegung der Bilanz. 2. Bericht des Aufsichtsrats und Erteilung der Entlassung. 3. Ergänzungswahl zweier Aufsichtsratsmitglieder. 4. Die nächsten Aufgaben der Konsumvereine. Ref.: Verbandsleiter Dr. Huttmann. 5. Verschiedenes. Beiträge müssen bis zum 25. Mai 1908 beim Vorsitzenden eingereicht werden. Der Aufsichtsrat des Konsum- u. Produktiv-Vereins zu Zeitz (E. W. u. b. S.). Schekirka, Vorsitzender.

Arbeiter-Kasino-Verein Zangenberg und Umgeg.
Sonntag den 24. Mai 1908 nachmittags 4 Uhr im Rest. Diana-Saal, hierseits
Stiftungs-Ball.
Geehrte Mitglieder und eingeladene Gäste sind hierdurch nochmals herzlich eingeladen. Die Mitglieder werden gebeten, sich durch Mitgliedskarte zu legitimieren. Der Vorsitzende.

H. ELKAN
KAUFHAUS
Leipzigerstr. 87

Mützen
in reichster Auswahl zu billigsten Preisen.

Strohhüte
für Herren und Knaben alle Façons, grosses Lager, zu ganz billigen Preisen.

Herren- & Knaben-Hüte

Pantoffelmachern
empfehlen: **W. Pilsch, Cord, Fatur- und Sohlenstilz**
F. Noah, Gr. Klausstr. 7.
Papier- u. Pappenabfälle füttern jeden Hofen St. Granbaustr. 20.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaren-Magazin
der Vereinigt. Tischlermeister, Kleine Steinstrasse 6, empfehlen ihre Fabrikate aus feinen und soliden Preisen.

Albrecht Köttwitz, Zeitz,
empfehlen sehr großes Lager in Herren- und Knaben-Garderobe aus soliden Preisen.

Die Neue Zeit.
Wochenschrift der deutsch. Sozialdemokratie.
Es sollte niemand versäumen, auf **Die Neue Zeit** zu abonnieren.
Vierteljahrs-Abonnement 3.25 Pf. Einzel-Nummer 25 Pf.
Bestellungen nehmen entgegen alle Austräger und die **Volks-Buchhandlung, Marx 42/48.**

Hoher Verdienst!
In allen Städten und Orten werden fleißige Personen als **Altenrentkauter** für eine gerätartige Patent-Heubett sehr gut gestellt. Hoher, fester Verdienst. Laden und Kapital nicht nötig. Näheres durch **Emil Hollmann, Zeudern,**
Speisekartoffeln
weisse u. runde 3.40 M.
Up to tat 2.70 M.
Roggen 2.90 M.
empfehlen
Otto Sobbe, Hohenmölsen.

Konsumverein f. Merseburg u. Umgegend (e. g. m. b. H.)
Sonntag den 31. Mai, nachmittags 2 Uhr, in der „Kaiser Wilhelmshalle“
Ordentliche General-Versammlung

Tagesordnung:
1. Bericht über das 1. Geschäftsjahr 1907/08.
2. Wahl des Kontrollrats nach § 4 des Statuts.
3. Beschlußfassung über die Höhe der anzunehmenden Anleihen und Spareinlagen.
4. Beschlußfassung über Erbauung einer Bäckerei und Zentral-Lagers.
5. Beiträge der Mitglieder nach § 41 des Statuts.
6. Bericht vom Unter-Verbandsrat in Querlinburg. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
Der Aufsichtsrat: **J. A.: Adolf Thome, Vorsitzender.**
NB. Die Frauen zum 1. Juli aus den Kreisen der Mitglieder nach Merseburg e. b. Geleit ein Schreiben im Kontor.

Walhalla-Theater.
Vollständig neues Programm.
Intern. Ringkampf-Konkurrenz.
Heute, Mittwoch d. 20. Mai, ringen: **Josel Dvoratzek** gegen **Eduard Ritzler.**
Entscheidungskampf: **Gambler II** gegen **Olaf Hericksen.**
Herausforderungskampf: **Rob. Hammer** gegen **Vincent Illa.**
Vorverkauf nur im Theaterbureau.
Eintrittspreise nicht erhöht.

Tourenklub Giebichenstein
(Arbeiterklub für Touristik und Wandersport).
Mittwoch den 27. Mai 1908 (Nacht z. Gimmelfahrt) im großen Saale des Volksparks
Frühlings-Ball.
Ohne Karte kein Zutritt.
Anfang 8 Uhr. Der Vorstand.

Zentral-Verband d. Schuhmacher Deutschlands.
Zahlstelle Weissenfels.
Sonntag d. 24. Mai nachm. 3 Uhr im Volkshaus
Stiftungsfest
unter Mitwirkung der gesamten Walter Dettmarchen Musikkapelle und der berühmten Volkstänzer-Gesellschaft Swandowaky aus Berlin.
Nach dem Theater: **BALL** bei vollbesetztem Orchester.
Programm im Vorverkauf, Galerie 15 J., Saal 25 J., Ballon 40 J., sind bei den Kassendamen, bei Oskar Schmidt, Volks-Buchhandlung, bei E. Voigt, Volkshaus und im Kontor, Leipzigerstrasse 20, zu haben.
Alle Mitglieder mit ihren werten Familien-Angehörigen werden hierzu freundlichst eingeladen. Die Orts-Verwaltung.
Während der Aufführungen wird um die größtmögliche Ruhe gebeten.

Turnverein Gut Heil, Zipsendorf.
Sonntag den 24. Mai
Frühlings-Schauturnen.
Nachmittags 8 Uhr: **Konzert u. Freilübungen.**
Von abends 8 Uhr an: **BALL.**
Freunde und Gönner der freien Turnsache sind herzlich eingeladen.
Der Vorstand.

Metallarbeiter-Verband
(Zahlstelle Zeitz).
Sonntag den 24. Mai er.:
Partie nach Halle.
Abfahrt Bahnhof Zeitz früh 4.26.
Die Kollegen werden ersucht, frühzeitig und zahlreich zu erscheinen.
Die Verwaltung.
Sämtliche Parteischriften empfiehlt die Volksbuchhandlung.

Apollo-Theater.
Direktion: Gustav Poller.
Gastspiel des Original-Kölnener Volks-Theaters.
Heute Mittwoch, zum letzten Male:
Ein Seltenspieler.
Hr. Kölner Barthele mit Gelang in 8 Akten von G. Scheun.
1. 3. 5. 7. 9. 11. 13. 15. 17. 19. 21. 23. 25. 27. 29. 31. 33. 35. 37. 39. 41. 43. 45. 47. 49. 51. 53. 55. 57. 59. 61. 63. 65. 67. 69. 71. 73. 75. 77. 79. 81. 83. 85. 87. 89. 91. 93. 95. 97. 99.
tüchtig geliebt ist besser als 3 Mal
Medizin geschluckt!
Donnerstag, 3. ersten Male:
Tünnes & Co.
Hr. Kölner Barthele mit Gelang u. Zana in 3 Akten von Aren u. Schönfeld.
Im II. Akt:
Das lebende Müssen-Ausichtspostkarten-Album
gr. Ausstattungsfeier, dargestellt von 24 Damen.

Kinderwagen bester Fabrikat, Gummi, Vorderrad, Griff, u. 22. 26.50 an. Kauf man nur bei M. Bär, Gr. Ulrichstr. 54.

Grammophone Platten und Walzen
in reichhaltigster Auswahl bei
Albert Hoffmann,
am Riebeckplatz.

Preussischer Wahlrechts-Katechismus.
Von **Paul Göhre, Prediger a. D.**
Preis 16 Pf.
Zu beziehen durch die **Volksbuchhandlung.**

Weinberg
Inhaber: Emil Kunze.
Herrliche Parkanlagen.
Angenehm. Aufenthalt.

Donnerstag den 21. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des „Volkspark.“
Grosse Volks-Versammlung.
Tagesordnung: Die bevorstehende Landtagswahl. Referent: Rechtsanwalt Dr. Herzfeld-Berlin.
Freie Diskussion.
Der Einberufer.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Grosse. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

1. Beilage zum Volksblatt.

Ueber die Fortbildungsschule in Preußen.

I. Organisationsfrage.

Das Berliner Tageblatt konnte vor einigen Tagen Mitteilungen über den vom preussischen Handelsminister Delbrück in der verflochtenen Session des Abgeordnetenhauses angestrebten Gesetzesentwurf, der das Fortbildungsschulwesen neu regeln soll, machen. Der Gesetzesentwurf wird in erster Linie die vom preussischen Handelsministerium ressortierenden Fortbildungsschulen für Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern obligatorisch machen. Um gegenständig in Kraft zu treten, bedürfte es einer entsprechenden Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes für männliche Arbeiter unter 18 Jahren sowie für weibliche Handlungsgesellen und Lehrlinge unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule, soweit diese Verpflichtung nicht landesgesetzlich besteht, begründet werden kann. Da Preußen auch in diesem Punkte hinter anderen Bundesstaaten zurückgeblieben ist, also seine Landesgesetzgebung bisher nicht die Einrichtung von Fortbildungsschulen obligatorisch gemacht hat, so gab aber gibt es auf diesem Gebiete noch immer ein sehr buntes Bild. Nicht wenige Gemeindeverwaltungen haben die Notwendigkeit von Fortbildungsschulen bisher überhaupt nicht anerkannt oder sind zu träge gewesen, sich der Mühe der Einrichtung zu unterziehen; andere errichteten zwar Schulen, machten den Besuch aber nicht obligatorisch und erwiderten die Verpflichtung zum Besuch nicht bis zum vollendeten 18. Jahren, sondern öfter bis zum 17., ja bisweilen auch nur bis zum 16. Lebensjahre. Daß das absolut unzulänglich ist, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Und auch dann bleibt der Besuch der Fortbildungsschule hinter dem Ziele zurück, das ihm zu liegen ist, wenn die Unterrichtsstunden entweder zu knapp bemessen oder für den Abend noch Schulbesuch der beruflichen Tagesarbeit angelegt werden. Erfahrene Schulmänner sprechen sich denn auch getrauen für eine gründliche Reform des gesamten, vor allem natürlich des kommunalen Fortbildungsschulwesens. So sagt u. a. der Wilmänder Stadtschulrat F. v. Scharfenberg in seinem im ersten 1908 erschienenen Bande der Kultur der Gegenwart veröffentlichten Aufsatz über „Das Fach- und Fortbildungsschulwesen“: „Was angeht die Fortbildung der großen Masse des Volkes, ist unbestreitbar das Ausbauen der bestehenden Schulen dieser Schulgattung für die Anaben die beruflich geübten, obligatorisch auf die ganze Dauer der Jugendzeit oder doch bis zum 18. Lebensjahre ausgedehnte Fortbildungsschulen mit wesentlich mindestens sechs bis achtstündigen Tagesunterricht, für die Mädchen eine obligatorische wesentlich wenigstens sechsstündige, mindestens auf drei Jahre ausgedehnte Fortbildungsschule.“ Dabei darf man aber nicht vergessen bleiben: das höhere Ziel muß auch für Preußen, für Deutschland jenes, was Herrsenstein sagt, Wirkungsbeule, aufsteigendes System von praktischen Schulen sein, durch das in Frankreich ein technisch und industriell begabter Fortbildungsschüler die höchste Stufe der Ausbildung erreichen kann.

In Preußen will man nun wenigstens erst mal in den Städten bis zu 10000 Einwohnern obligatorische Fortbildungsschulen schaffen. Die kleineren Städte bleiben danach ebenso wie die Landgemeinden außer Betracht. Wir meinen, man sollte auch bei uns die bürgerliche Einrichtung zum Vorbild nehmen, die unter Umständen — falls der einzelne Ort nicht mehr als 200 Fortbildungsschüler aufweist — mehrere kleinere Orte zwecks Erreichung einer gemeinsamen Fortbildungsschule zusammenlegt. Doch wir leben halt in Preußen. Und in Preußen hat ein kleiner fortschrittlicher Bedanke immer erst noch ein gewichtiges Hindernis zu überwinden, um gesetzgeberisch in die Tat umgesetzt zu werden, sofern diese Tat nämlich Geld kostet. Das ist das Bedenken des Finanzministeriums gegen alle Aufgaben, die nicht sofortigen materiellen Gewinn verschaffen können, „nur“ die allgemeine Kulturentwicklung fördern. Wie Städte bis zu 10000 Einwohnern gehen auch die Einrichtung obligatorischer Fortbildungsschulen zuzunehmen, heißt allen finanziellen Zusätzlichen gewöhnen müssen, und man müßte den Ministern Absichten nicht kennen, wenn man annehmen wollte, er sagte hierzu begeistert Ja und Amen. Die zuständige Seite im Handelsministerium, der das Berliner Tageblatt seine Information verdankt, hat denn auch bereits darauf hingewiesen, es stehe noch dahin, ob die Verhandlungen zwischen Handels- und Finanzministerium wegen der neuen Gesetzesvorlage bis dahin zum Abschluß kämen, daß der neue Landtag in seiner ersten Session bereits Stellung zur Sache zu nehmen hätte. Es kann ja auch sein, daß er bereit die viel dringlicher Erhöhung der Zölle für des Königs zu beschließen haben wird, als ungenügend beschränkt, wenn man für den Fortbildungsschulunterricht in Preußen nur neue Gesetzesbestimmungen erlassen will. Wir brauchen mehr. Allgemein müßte dieser Unterricht auch in einem anderen G. G. erteilt werden, als es heute durch den Fall ist. Auch den Fortbildungsschulunterricht be-

herstehen; keines überwiegen nicht der Geist wahrhaft freigeistliche Entwicklung zu einem aufstehen, vor allem seiner sozialen Gemeinschaftsbedeutung und politischen sich bewußten eilen Menschentum, sondern der Geist korrupter, fröhlicher Dickschädeligkeit, untertäniger Untertänigkeit und Stiefdiensterei vor allem, was da von oben kommt. Wie es damit steht, ist kaum zu glauben, Leber aber auch fast gar nicht bekannt, weil sich aus bildungsschule kümmert. In einem demnach folgenden Artikel dem Volke niemand recht um den inneren Betrieb der Fortbildungsschulen befragt wird, an einem Beispiele klarlegen. Es ist der Mühe wert!

Halle und Saalkreis.

* Halle, 20. Mai.

Ein Brechproß.

der durch das nichtswürdige Treiben gewisser Elemente in Teuchern heraufbeschoren worden ist, beschäftigte gestern, wie wir bereits berichtet haben, das Schöffengericht. Anlagel war der Genosse Redakteur Leopold. Der Polizeifergeant Schulte schloß sich durch den Vorwurf des Diebstahls in einem in der Nr. 231 vom 3. Oktober v. J. im Volksblatt veröffentlichten Schmutzgerichtsberichts aus Naumburg beteiligt. Es betraf die Veranlassung gegen den Arbeiter Bogt aus Teuchern, der des Meineids angeklagt war, weil er in einem Verleumdungsprozeß gegen den Arbeiter Scharfenberg zugunsten desselben einen Meineid geleistet hatte. Der Polizeit Schulte wollte auf dem Wege von Teuchern nach Teuchern befragt worden sein und Scharfenberg wie Bogt hatten dies in Abrede gestellt. In der betr. Schwurgerichtsverhandlung, die sich aus dem Verleumdungsprozeß entwickelte, hatte dann Scharfenberg von einem angeblichen Diebstahl des Schult etwas ausgelegt. Da nach den feststen Bewauptungen Bogts und Scharfenberg an der Beschuldigung des Schult glaubt werden konnte, wurde auch in dem Bericht davon Mitteilung gemacht und folgende Bemerkung daran gefügt:

„Ins über die Gemüthslosigkeit des Polizeifergeanten Schulte zu äußern, müssen wir uns verlagen, denn nach lebt die alte preussische Preßfreiheit. Aber feststellen wollen auch wir nochmals, daß der Herr sich zwar durch andere Sachen beteiligt gefühlt hat, durch den öffentlich erhobenen Vorwurf des Diebstahls jedoch nicht. Das mag für heute genügen.“

Hierdurch also schloß sich der Polizeifergeant Schulte beledigt und der Staatsanwalt lagte im öffentlichen Interesse gegen Genossen Leopold. Da auf den Zeugen Scharfenberg nicht der geringste Verlaß war, hatte Leopold von einer Verleumdung Absicht genommen. Auch der Herr Schulte wurde nicht vernommen, da Leopold zugleich ein Opfer des gemissenen Scharfenberg geworden zu sein. Der Staatsanwalt beantragte unter Verleumdung der in Betracht kommenden Verleumdungsgründe eine Geldstrafe von 150 Mark event. 30 Tage Gefängnis. Der Verteidiger wies darauf hin, daß der Richterhatler in Naumburg geäußert habe, Bogt und Scharfenberg seien im Rechte. Dadurch ist die Verleumdung der Defektion entstanden. Das Gericht erkannte dem Strafanzug gemäß auf 150 Mark Geldstrafe und Publikationsbefehl für den Polzeitgen.

Ein Schauspiel für Ötötter

ist der jetzt beginnende Kampf zwischen den „Liberalen“ und den Konfessionen im hiesigen Landtagswahlkreise. In der Saalezeit, suchte der freisinnige Prof. v. Böttg nachzuweisen, daß der Liberalismus wirklich noch lebt und wie er den Kampf mit den ihn rechts und links bedrängenden Parteien aufnehmen müsse, zum Regieren sei der Liberalismus allerdings noch viel zu schwach, während der bekannte Titularprofessor Scharfhand in der hiesigen Zeitung den armen Liberalen Ankündigung vornahm. Wie ein Kobold freut er sich über das sonderbare Bündnis der Nationalliberalen mit den Liberalen und fragt spöttisch: Wo stehen die Nationalliberalen und Liberalen zusammen? und antwortet sofort damit: Einzig und allein unter ihrem Wahlspruch. Der Herr Titularprofessor kennt eben seine Pappenheimer zu gut, das beweist ja auch das Wahlbündnis der Nationalliberalen mit den Konfessionen, trotzdem sie schon mit den Liberalen verbunden sind. Die Nationalliberalen denken eben, doppelt genötigt hält besser. Ihnen ist dadurch das eine Mandat ganz sicher, was von dem der Liberalen nicht gesagt werden kann.

Die Liberalen sind durch die Aufstellung des konfessionellen Kandidaten Dr. Steinrück in eine gute Klemme geraten. Aber nicht nur hier scheinen die Liberalen in Verlegenheit zu sein, sondern auch in anderen Kreisen. Wie könnte man sonst verstehen, daß a. B. in der G. G. der Crisisausführung der vereinigten liberalen Parteien an unserem Genossen K u n e r t, der hier in Halle kandidieren wird, das Ansehen stelle, das Amt eines liberalen Wahlmannes zu übernehmen? Unser Genosse lehnte natürlich dankend diese „Ehre“ ab. Der jetzige Ableger der

Saalezeitung, die vornehme Hlg. Hg., nannte bekanntlich vor einigen Tagen unsern Genossen Kunert v e r n a g e l t. Nach obigem Vorkommnis scheint aber die „Veranlagung“ ganz wo anders zu liegen zu sein. Aber nicht die Hlg. Hg. vielleicht die Männerpartei des „schreien“ Angebots eines liberalen Wahlmannes als vernünftig an? Das ist schon möglich. Denn auf jener Seite sind derartige Begriffsverwechslungen zu deutschen Erscheinungen ausgedehnt. Das zeigt ja auch der „Glaube“ an 32000 Monneten.

Wir aber können natürlich der gemeinlichen Verleumdung der Gebrechen der beiden Volksparteien nur den lauernden Zetteln machen, denn wenn zwei sich streiten, laßt der Dritte.

Waldberolungsstätte Feide.

Die Stätte wurde am 4. Mai mit 9 Pflanzlingen wieder eröffnet und gewahrt jetzt annähernd 50 Erholungsbedürftigen Aufenthalt. Wie im vorigen Jahre, so wird auch in diesem Jahre erhebliche Anstrengungen gemacht werden, um den Pflanzlingen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Ungeachtet mit das Bild dadurch gebildet, daß mit freundschaftlicher Zustimmung des zuständigen Kreisoberförstern und 2000 Quadratmeter gefällig bestellte Wege angelegt und die Wege am Übergang mit Zäunen umgeben und Baumreihen angelegt sind, so daß sich dem Auge des Besuchers ein sehr gefälliges Bild bietet. An vielen Stellen sind freundschaftliche Gassen, die mit Sträuchern bewachsen sind und dadurch einen Anknüpfungspunkt für das Auge bilden. Die Wände der Frauenherberge sind früheren Anstrengungen entsprechend mit Holzplatten ausgekleidet worden, so daß sie nur auf einer Seite offen ist und einen Blick auf die baorigende Partie gestattet, trotzdem aber einen vollkommenen Schutz gegen unbüßes Wetter bietet. Von Herrn Neumanns Chemiker wurde für den Hallenraum in anerkennenswerter Weise ein schönes Zier im Paradies geliefert. Die Männerherberge soll nachher zur Vernehmung des Schutzes bei unangenehmem Wetter erhalten. Der alte Keller mit seiner primitiven Einrichtung hat aufgegeben werden müssen und ist an seiner Stelle ein neuer getreten, der allen Anforderungen entspricht, aber mit Rücksicht auf die Grundverhältnisse etwas entfernt vom Wirtschaftsbetriebe angelegt werden mußte. Die Viegeplätze werden in Höhe noch mit Zuchtlingen versehen werden, um den Pflanzlingen ein bequemes Liegen zu ermöglichen. Nach dem heutigen Stande der Verhältnisse sind alle Vorbereitungen gegeben, daß in der Stätte der im Kampf um seinem gesunden Körper die zur Stärkung des selben erforderliche Erholung und Ruhe findet. Die Stätte nimmt außer den erholungsbedürftigen Mitgliedern der Kreisrentenstellen auch andere Erholungsbedürftige, deren Zustand sie davon nicht ausschließt, gegen Zahlung von 655 Mark pro Woche ein. Eisenbahnfahrt auf. Der Besuch der Waldberolungsstätte ist freunden nur gegen Eintrittsgeld, die in der Gehaltsstelle, Steinstraße 10, abgegeben werden, und nach vorheriger Anmeldung bei der leitenden Schwester gestattet, um den Pflanzlingen die höchste Ruhe zu sichern. Sonntags von nachmittags 3 Uhr ab haben die Angehörigen der Erholungsbedürftigen, die sich bei der Schwester melden, Zutritt.

* Die vom Bildungsausschuß für morgen, Donnerstag, angelegte Verammlung, in der Herr Dr. Rubenowitsch-Vielhofs über die neuesten Ergebnisse der Forschungen über Volkskrankheiten, speziell der Tuberkulose, sprechen sollte, findet nicht statt, da an diesem Tage die Partei eine Volksversammlung zur Landtagswahl arrangiert hat.

* Als gefunden bzw. verloren wurden bei der Polizei gemeldet: 1 Portemonnaie mit Inhalt, 1 buntes Gummistück mit gelbem Schloß, 1 gelber Strohhut mit lila Eisen, 1 Portemonnaie mit Inhalt, bares Geld, 1 goldene Damenuhr ohne Kette, 1 Damengürtel von goldener Kette, 1 dreizehnlige Korallen-Kette mit gelbem Schloß, 2 Portemonnaies mit Inhalt, 1 lebernes Hundesband, 1 schwarzes Hundesband mit Leinwand und Portemonnaie, 2 Goldstücke, 1 Schloßpatenier mit goldenem Bügel, 1 silbernes Armband, 1 verloren: 1 kleine Damenbroche, 1 Eitel drehend, 1 goldenes Kettenarmband, Legitimationspapiere Moritz, 1 schwarzes Lederportemonnaie mit girla 53 Pf. Inhalt, 1 goldene Halskette mit Anhänger, 1 brauner Sammetbeutel mit bunten Eisen und verbläulichem Inhalt, 1 Portemonnaie mit 7 Pf. Inhalt, 1 rotes Portemonnaie mit kleinem Schlüssel, 1 rotes Portemonnaie mit girla 10 Mark, 1 graubraunes Portemonnaie mit girla 8 Pf. Inhalt und kleineren Sachen, 1 silberne Damenuhr mit Goldrand ohne Kette, 1 silbernes Armband ohne Anhänger, 1 braunes Lederportemonnaie mit 40 Pf. Inhalt, 1 goldenes Armband mit Kette, 1 goldenes Armband mit Kette, eine goldene Brosche mit kleinem Brillant. Auskunft wird Schmeerstraße 1, II. Zimmer 11, erteilt.

* Wenn jedoch die Gegenstände? In der Wohnung eines in Haft befindlichen Steinlegers (die bürgerlichen Wähler bevorzugen rüchlichsoß den Namen) wurden folgende ansehnliche gestohlenen Gegenstände gefunden: 1 Wanduhr in rotbrauner Lederkapsel mit der Aufschrift: „a. 2. Seite Lederkapsel 10 Pf. 30.“, 1 Klischee Stachelbeeren, 1 Etui mit weißer Aufschrift: „Stachelbeeren“, der Wappstein ist mit Siegelband umhüllt, 1 bunzelgrüne Sobenpelzine mit schwarzem

Leopold Hubscham

Frischer Spargel.

I. Sorte ca. 10 Stangen = 1 Pfund 55 Pf.
 II. „ ca. 15 Stangen = 1 Pfund 42 Pf.
 III. „ ca. 20 Stangen = 1 Pfund 28 Pf.
 Suppenspargel Pfund 15 Pf.

Rhabarber 3 Pfund 20 Pf.
 Salatgurken Stück 30 u. 20 Pf.
 frische Austr.-Äpfel . . . Pfund 35 Pf.

Grosse Ulrichstr. 6061.



berausgeschleudert und erlitten Gehirnerschütterungen, sowie Arm- und Beinbrüche. Der Chauffeur zerstückelte sich an der Wagenbremse den Unterleib. Der Bauer kam mit dem Schrecken davon.

Wetzer (Wetzel). Ein schwerer Auto mobilunfall trat hier in der Nähe der Stadt auf. Ein Automobil fuhr in schnellem Tempo gegen einen Baum und überfuhr sich. Von den sechs Insassen wurden vier schwer verletzt. Das Automobil wurde zertrümmert.

Vermischtes.

* **Wen werden im Himmel geschloffen.** In der Dresdener Morgenzeitung findet sich folgendes Inserat:
Für untern Schmeiger, e. gebildet, sehr sympathischen Kaufmann, 37, Jhr., 30, der demnächst als Teilhaber bei renom. Fabrik eintritt, wird — u. vorz. ohne dessen Wissen — Verheiratung mit Charaktervoller, wohlgezogener Dame aus Ia Familie genehmigt. Mitg. nicht unter 30 Mille. Discretion verbindl. Gefl. Zufuhr. ufm.

Was mag dieser Heiratsantrag für ein Charaktervoller Mann sein, und welche moralische Fiese muß in einer solchen Ehe zu finden sein. Allerdings haben wir armen unglücklichen Leute ja gar keine Ahnung, welche Summe ethische Werte bei einer Mitgift von 30 Mille mitgebetet werden.

Gerichtsfaal. Strafkammer.

Galle, den 19. Mai.

Erfolg mit seiner Verurteilung hatte ein früherer Bakwirt, der vom hiesigen Schöffengericht wegen Verleumdung eines Bogelfängers zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden war. Der Angeklagte hatte eines Abends einen Bogelfänger gegenüber einem recht unpassenden Ausruhm gebraucht. Er erklärte sehr aufgeregt vor dem Richter: „Er sei ein Bauerinn, der nicht immer so ist wie andere. Wenn ein Bogelfänger in der Nähe nach einem Glas Warmen lungerte, so habe er immer das Gefühl, daß der Bogelfänger zu trinken bekom. Er habe als Kneiper immer „ein ausgegeben“ und jezt solle er wegen Verleumdung eines Beamten mit Gefängnis bestraft werden.“ Das Gericht erhöhte die Wirt des Angeklagten und wandelte die Gefängnisstrafe in eine Geldstrafe von 42 Ml. um.

Schöffengericht.

Eine originale Ausrube macht ein Arbeiter, der mit einem Komplizen wegen Bogelfängers angeklagt war. Die beiden Täter, die der Polizei als gewerksamige Bogelfänger bekannt sind, wurden eines Morgens im April beobachtet, wie sie mit Schlagzeugen und einem Keilhammer, in dem sich ein Bauer mit Vögeln befand, am Sophienplatz postieren saßen. Ein Bogelfänger stellte die Täter bei der Ausführung ihres nichtigen Tuns. Als der Bogelfänger dem einen Bogelfänger auf dem Kopf zukam, was er getan habe, entgegnete er, der Bogelfänger solle ihn ja nicht beleidigen. Vor Gericht schwang er sich zu der lächerlichen Ausrube empor, er habe die in dem Bauer befindlichen Vögel keineswegs gefangen, sondern sie, die er vor drei Jahren von einem Händler gekauft habe, nur einmal an die frische Luft führen wollen. Als der Amtsanwalt es als Unmöglichkeit bezeichnete, dem Gericht so etwas vorzutragen, so wies er, wurde der Angeklagte sehr aufgeregt, und verteidigte sich zu Versicherungen, die ihm eine sofort zu verhängende Haftstrafe von 24 Stunden wegen Ungehörigkeit vor Gericht einbrachten. Dann wollte er weiter dem Gericht auszuweichen, daß er die Schlagzeuge nicht bei sich geführt habe, um damit Vögel zu fangen, sondern um die Axt zu verwenden. Mächtig glaubte man ihm das aber wieder nicht. Der Amtsanwalt beantragte gegen beide Täter je drei Wochen Haft, worauf das Gericht erkannte. Der wegen Ungehörigkeit vor Gericht zu 24 Stunden Haft Verurteilte verweigerte sich vor seiner Festnahme aus dem Staube zu machen, als der Gerichtsdienner den Gerichtsfaal verlassen hätte. Er wurde aber draußen wieder aufgegriffen und führte dann zu seiner Verurteilung. Mächtig verurteilte man eine ganz bringende Rückkehr verurteilen zu.

Eigentumsvergehen. Ein junger Aktivist entwendete im März d. J. einem Müller in Annendorf zwei teure Geigenbogen im Werte von 120 Ml. Er gab die Tat zu und wurde zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt, welche Strafe durch die ersttante Haft als verbüßt erklärt wurde. — Ein jugendlicher Handlungsgehilfe unterschlug in einem hiesigen Geschäft Gelder, die er zum Einkauf von Weinbrennen erhalten hatte. Er wurde zu 50 Ml. Geldstrafe für vier Wochen Gefängnis verurteilt. — Eine Arbeiterin aus Annendorf gab ihren Gatten verlastet und war dadurch in Not und Elend geraten. Einem anderen Mann, der sie aufnahm, entwendete sie Wäsche und Kleidungsstücke, wofür sie zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt wurde.

Versammlungsberichte.

Die **Centralfranzen- und Sterbliste** der Fischer hielt am 16. Mai in der Wörzburg ihre Generalversammlung ab. Nach der vom Kassierer Lische gegebenen Abrechnung des ersten Quartals der Gesamtbeiträge betrug die Einnahme 284 Ml., die Ausgabe an Rentengeld 1810 Ml., an Sterbegeld 72 Ml. Frank waren beim Beginn des Quartals 20 Mitglieder, im Laufe des Quartals erkrankten 73 Mitglieder. Die Zahl der Krankheitsstage belief sich auf 2008. Die hiesige Rollliste belief sich auf 806 Mitglieder. Dann gab der Vorsitzende Mitglieder den Rollenbericht der Hauptliste. Dieser ergab, daß die Rollen-

verhältnisse sehr günstige sind. Als Randnotiz für die hiesige Rollliste zur 30. Generalversammlung, welche in Dresden stattfindet, wurde S. Schmidt aufgestellt. Unter Vorsitzendem Kassierer Genosse Jakob die ungelinden Unterhaltungsfrage der Frauenvereine. Die nächste Generalversammlung findet Mitte Juni statt. Da dort die Neuwahl der Verwaltung und die Delegiertenwahl zur Generalversammlung stattfindet, ist für guten Besuch zu agitieren.

Bundrunder. Die Monatsversammlung des Ortsvereins Halle vom 16. Mai bot wenig, was für die Allgemeinheit von Interesse wäre. Zwei seit der letzten Versammlung verstorbenen Kollegen wurden ein kurzer Nachruf gewidmet. An Neuanmeldungen lagen zwei von neuangelernten Kollegen vor. Mit diesen zwei sind nunmehr 21 von den für und in Betracht kommenden 23 angelernten Kollegen dem Verbande beigetreten; auch die drei Kollegen, die in der hiesigen Domäne des Gutensbergbundes, der „gelben“ Gewerkschaft unter den Vorkadern, angetreten, sind dem Verbande beigetreten. — Den breitesten Raum nahm die Berichterstattung vom Gange des Ganges „An der Saale“ ein, der am 8. Mai hier im Volkspark stattfand. Von den gehaltenen Reden war es besonders die Ablehnung des Antrages auf Einführung der dreitägigen Gautage anstelle der jetzigen einjährigen, die unter den Mitgliedern Verwunderung hervorgerufen hatte, um so mehr, da dieser Antrag vom Vorstand selbst gestellt worden war. Im allgemeinen war man von dem Gange des Ganges sehr befriedigt. — Einer Anregung aus Mitgliedkreisen anlässlich der letzten Vorstandswahlen folgend, war der Versammlung eine Verenderung des Modus der Wahlen unterbreitet, daß in Zukunft die Vorstandswahl nicht mehr durch Abstimmlung sondern in der Versammlung gewählt werden sollen. Der Vorschlag fand aber weder beim Vorstand noch bei den Mitgliedern Anhang, so daß es beim alten bleibt. — Die übrigen Verhandlungspunkte waren mehr interner Natur. G.

Sangerhausen. In der Kartellsitzung vom 14. Mai wurde als Kassierer Kollege Elfer, als Bibliothekar Paul Kirsten, als Bibliothekskommissionsmitglied Fris Wosfeld gewählt. Dann hielt Genosse Graf einen Vortrag über das neue Reichsgesetz, der nach allen Seiten richtigen Aufschluß für die Vorsitzende und Versammlungsglieder gab. Lieber eine Resolution vom Handels- und Transportarbeiterverband, nach der sich derselbe nicht am Gewerkschaftsbunde beteiligen will, wurde zur Tagesordnung übergegangen. Auf einen Antrag der Metallarbeiter, eine Professorenammlung gegen den Herrn Bürgermeister einzubringen, leitete der Vorsitzende mit, hierin für die Vorsitzende und Versammlungsglieder, aber eine Resolution vom Handels- und Transportarbeiterverband, nach der sich derselbe nicht am Gewerkschaftsbunde beteiligen will, wurde zur Tagesordnung übergegangen. Auf einen Antrag der Metallarbeiter, eine Professorenammlung gegen den Herrn Bürgermeister einzubringen, leitete der Vorsitzende mit, hierin für die Vorsitzende und Versammlungsglieder, aber eine Resolution vom Handels- und Transportarbeiterverband, nach der sich derselbe nicht am Gewerkschaftsbunde beteiligen will, wurde zur Tagesordnung übergegangen. Auf einen Antrag der Metallarbeiter, eine Professorenammlung gegen den Herrn Bürgermeister einzubringen, leitete der Vorsitzende mit, hierin für die Vorsitzende und Versammlungsglieder, aber eine Resolution vom Handels- und Transportarbeiterverband, nach der sich derselbe nicht am Gewerkschaftsbunde beteiligen will, wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Aus den Gemeinden.

Bippendorf, 15. Mai. (E. B.) Gemeinderatsitzung. Die Jahresrechnung betrug 28098,18 Ml., die Ausgabe 35520 Ml., der Ueberschuß 1439,96 Ml. Die Separationsrechnung des Jahres 1904 betrug 3870 Ml., die Ausgabe 3550 Ml., verbleibt auf neue Rechnung 28,84 Ml. Dem Steuererheber wurde Entlastung erteilt, da Einnahme und Ausgabe durch Belege geprüft war. Der Schuletat belief 13 635,90 Ml. Einnahme und 12 877,23 Ml. Ausgabe, so daß also auch hier ein Ueberschuß von 758,67 Ml. zu verzeichnen war. Auch wurde sämtliche Anwesenheit und Gemeindegut geprüft. Weiter wurde beschloffen, noch einen Schieber an der Wasserleitung anzubringen. Der Bau der Seitenleitung wurde nach der Regierungsvorlage beschloffen. Anwesen waren acht Vertreter. Herr Direktor Soale glänzte wieder durch Abwesenheit. Die Wasserleitung stand nicht für Debatte. Andere Dinge scheinen aber kein Interesse für ihn zu haben.

Briefkasten der Redaktion.

Warnung. Wir machen unsere Leser ganz besonders darauf aufmerksam, wenn sie irgendwelche Sachen auf Abzahlung kaufen, Bücher und vergleichen auf Lieferung bestellen. Versicherungsbeträge eingehen usw., daß sie die Kontrakte vor der Unterschrift erst einige Male genau durchlesen und sich keine Einrede einbringen lassen, ob sie sich nicht dadurch unglücklich überlesen. Wer sich über die Tragweite der Kontraktparagraphen nicht völlig klar ist, der ziehe vor der Unterschrift lieber erst Gutachten ein. Besonders zu beachten ist bei Abschließen solcher Geschäfte, daß mündliche Abmachungen neben den schriftlichen nicht den geringsten Wert haben. Auch darauf wollen wir noch besonders hinweisen, daß man von Kontrakten — ganz gleich, ob sie mündlich oder schriftlich abgeschlossen sind — nicht einfach nach einer Minute, viel weniger noch nach 24 Stunden, wie vielfach angenommen wird, einseitig zurücktreten kann.

Telephonischer Spezialdienst des Volksblattes.

Jandorf, 20. Mai. Gestern Abend gegen 11 Uhr kam es zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Gen darmen und Nicht-Ademieren, wobei es achtstellige Verletzte gab. Die Staatsgebäude, die Universität usw. sind mit Gen darmereis besetzt. Die Lage ist sehr ernst.

Reunstadt, 20. Mai. Hier wurden 17 rumänische Studenten verhaftet, weil sie aus dem Grabe des rumänischen Dichters Marcean einen Kranz mit den rumänischen Farben niedergelegt hatten.

Kaiserlautern, 20. Mai. In der Spinnerei Lampertsmühle, in der 1800 Arbeiter beschäftigt werden, sind Differenzen ausgebrochen.

Reusdorf, 20. Mai. Der Millionär George Perry wurde von seinem Sohne erschossen, weil er seine Einwilligung zur Verheiratung mit einem jungen Mädchen verweigerte. Der Sohn beging darauf Selbstmord.

Genf, 20. Mai. Die Polizei verhaftete eine Anzahl Russen, die an der Wankrauffaire in Liffis beteiligt gewesen sein sollen.

Rom, 20. Mai. In Foggia lagern die freitrenden Landarbeiter vor den Toren der Stadt. Die Lage ist sehr ernst. — Im Zustandsgebiete fahren die freitrenden Landarbeiter fort, ihre Familien aus dem Strateigebiete zu entfernen. Bei der Rückkehr vom Bahnhof, wohin sie ihre Familien gebracht hatten, stießen freitrende Landarbeiter mit Gen darmen zusammen. Es wurden achtstellige Schiffe gewechselt, wobei ein Streikender getötet wurde.

Letzte Nachrichten.

Kiel, 20. Mai. Die Ermittlungen der Kriminalpolizei im Saaken der Unterjagungen in den Marinewerften Kiel und Wilhelmshafen haben viel neues belastendes Material gegen mehrere Werftbeamten zutage gefördert. Sehr wesentlich wurden die Unterjagungen der Werftbeamten dadurch erleichtert, daß die Lieferung der Werften an die Kriegsschiffe auf einfache mit Schiffstempeln versehenen Anweisungen der ersten Offiziere erfolgte.

Hirschberg i. Schles., 20. Mai. Die Frau des gestern hier verstorbenen Handelsmanns Klemm wurde unter dem Verdacht, ihren Ehemann mittels Arsenik vergiftet zu haben, verhaftet.

Schwerin, 20. Mai. aus dem Rittergut Zalkendorf bei Gützin waren gestern nacht unbekannt von dem Besitzer, von Busch, drei Einbrecher in dessen Schlafstimmer eingedrungen. D. Busch ermahnte erst, als die Räuber ihn mit Streifen festhielten. Während einer der Räuber den Besizer den Revolver vor die Brust hielt, mit der Drohung, bei dem geringsten Laut zu schießen, durchschloßen die anderen sämtliche Fensterhaken durch Steinwürfe zertrümmert. Die Wache schritt ein, zog blank und machte vorübergehend Gebrauch, zahlreiche Verletzungen sind vorgekommen; viele Personen wurden verhaftet.

Wien, 20. Mai. Wie verlautet, werden in der Umgegend von Innsbruck Anstreicher, die die Bauern zum Wierbrand auffordern. Es wird ein Einmarsch von Bauern in Innsbruck befürchtet. Das Militär ist konzentriert.

Wien, 20. Mai. Im österreichischen Abgeordnetenshaus war es gestern wiederum um stürmischen Gehen, die getriebliche Tätigkeit ausarten.

Wrag, 20. Mai. Das Gebäude des deutschen Turnvereins wurde gestern von Fischen umlagert und unter großem Lärm sämtliche Fensterhaken durch Steinwürfe zertrümmert. Die Wache schritt ein, zog blank und machte vorübergehend Gebrauch, zahlreiche Verletzungen sind vorgekommen; viele Personen wurden verhaftet.

Wahlkreis Delitzsch-Bitterfeld.

Die Urwahlbezirke sind nun jedenfalls von den Behörden im ganzen Kreise bekanntgegeben. Die Genossen müssen deshalb sofort die Wahlmänner aufstellen. Durch die Vorhänge der einzelnen Ortsvereinigungen muß die Hilfe der aufgesehenen Wahlmänner dann an den Zentralvorstand gelangt werden. Weiter sind überall, wo uns lokale zu Versammlungen und Besprechungen zur Verfügung stehen, solche zu arrangieren. Als Versammlungstage schlagen wir **Sonntag, den 25. Sonntag, den 24. Sonntag, den 30. und Sonntag, d. 31. Mai**, vor. Besuche uns Referenten müssen sofort zu uns gelangen. Es erscheint uns ein Flugblatt. Dasselbe soll am Sonntag, Sonntag, d. 31. Mai, verbreitet werden, und zwar nur an den Orten, wo Wahlmänner aufgestellt sind, also nicht im ganzen Kreise. Das Flugblatt geht den Ortsvereinigungen rechtzeitig zu. Wir erfragen nun, daselbst gut zu verteilen.

Mit Parteigruß
Der Zentralvorstand
J. A. L. Wiermann

QUITUNG.

Zeichen. Zur Gründung der eigenen Presse gingen ein: Vom **Wahlmännern- und Arbeiterverband der Bahnhöfe** 12 Personen, **W. Mart.**

Verantwortlicher Redakteur: **Ernst Dammig** in Halle.
Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Genossen! Werbt neue Abonnenten!

Beim Einkauf von **MAGGI® Bouillon-Würfeln** achtet man darauf, dass jeder Würfel eingewickelt ist und auf der Umhüllung den Namen MAGGI, sowie die Schutzmarke (Kreuzsterne) trägt. **Anderer Würfel sind nicht von MAGGI!**

Schneidergesellen sucht W. Bohntsch, Etzenau bei Ruckau.

Hausarbeiterinnen suchen Hellbrun & Pinner, Geisfirt. 22.

Arbeitsmädchen sofort gesucht. Solche, welche bereits auf Kartons gezeichnet haben, erh. d. Vorzug. **Herrmann, Papierwarenfabrik, G. m. b. H.** können führen jeder Art bei bill. M. Alb. Ackermann, Mühlberg 10.

Unentbehrlich im Haushalt ist **Dr. Thompson's SEIFENPULVER** 1/2 P. Paket 15 Pfg.

Frauenleiden, sichere Hilfe, fr. Gebarme Berlin, Markgrafstr. 103, IV r.

Tüchtiger Maschinenschlosser gesucht **Hellbrun & Pinner.**

Ernst Häckel Volksausgabe. Preis 1 Ml. Volksbuchhandlung.

Mehrere tüchtige **Rock-, Westen- und Rosen-Schneider** für gute Naarbeit außer dem Hause und auf Werkstelle sofort gesucht. **S. Weiss.**

Leopold Nussbaum Grosse Ulrichstr. 60/61.

Rockstücke für Kinder von 45 Pf. an.
Rockstücke für Damen von 95 Pf. an.
Rockstücke für Herren von 95 Pf. an.

Trinkflaschen mit Schraube von 9 Pf. an.

Anfichts-Postkarten die Weltanschauung

Nur an diesen
7 Tagen

hat dieses aussergewöhnliche Angebot Gültigkeit. — Es bietet für jeden Einkauf grosse Vorteile und kann daher nicht dringend genug empfohlen werden.



Montag
18. Mai
Dienstag
19. Mai
Mittwoch
20. Mai
Donnerstag
21. Mai
Freitag
22. Mai
Sonntag
24. Mai

Ausnahme- Woche.

Die anlässlich der Eröffnung unseres neuen Geschäftshauses im Jahre 1903 eingeführt und im Interesse unserer werten Kundschaft alljährlich beibehaltenen

7 extra billigen Verkaufstage

haben wir wiederum, wie aus nebenstehenden Daten ersichtlich, für die Woche vom 18. bis einschl. 24. Mai eingerichtet. Wir gewähren an diesen 7 Tagen auf unsere bekannt billigen, festen Preise

10 Prozent Rabatt

bei allen Bar-Einkäufen.

Der Rabatt wird an unserer Kasse sofort bar ausgezahlt.

Brummer & Benjamin

Konfektion für Damen, Mädchen und Knaben, Kleiderstoffe, Seidenstoffe, Leinen- und Baumwollwaren, fertige Wäsche, Portièren, Gardinen, Teppiche, Möbelstoffe, Regen- und Sonnenschirme, Schürzen, Korsetts, Trikotagen und dergl.

22/23 Grosse Ulrichstrasse 22/23.

Paradiesgarten

von Sonntag d. 24. bis 31. Mai
Grosses Frühlings-Volkstest.

Teuchern. Teuchern.
Sonntag den 24. Mai, abends 8 Uhr
im Gasthof „Zum grünen Baum“
Osterländer Sänger.
Vollständig neues Programm. U. a.:

Neu! „Lustige Gesellen.“ Neu! „Welke Blätter.“
Neu! „Der böbste Freier.“ Neu! „Ein Liebesroman“ etc.
Vorverkaufskarten à 30 Pfg. sind zu haben bei Albert Remme,
Franz Helm und im „Grünen Baum“.
An der Kasse 40 Pfg.

Dürkopp

Räder sind leicht schnell haltbar
Kataloge kostenlos.
DÜRKOPP & CO. A.-G. BIELEFELD.
Vertreter: A. Erdmann Wwe.

Paul & Max Drietchen

Zigarren • Zigaretten • Tabake
Wörmliizerstr. 109. en gros en detail. Merseburgerstr. 44.

Sommersprossen

Sommerfrische, gelbe Pfirsich im Geleckt und an den Säulen, unserer Zeit von
Schweden nach 5-10 tägigen Aufenthalt von **Waldemar Schöper**, Anstalts-
arzt des dort, frei von Flecken und lästigen Schmutzpartikeln. Besonders
büßende Sommerfrucht von prompter und leichter Wirkung. Nur echt in Zuckern
à 1 Pf., bei Einlecken von 1 bis 2 Pf. franco. **Lagerort: Leipzig, Dresden u. H.-L.**
Devis: Eisen-Apothek, Hirsch-Apothek.

Geschäfts-Übernahme.
Dem geehrten Publikum zur Mitteilung, daß ich das
Barbier- und Friseurgeschäft
des Herrn Hermann Köcker übernommen habe.
Ich bitte ein geehrtes Publikum, mich in meinem Unter-
nehmen gütlich unterstützen zu wollen.
Gedächtnisvoll **Paul Mücke,**
Zeit, Stephanstrasse 44, Ecke Gerberstrasse.

Wir offerieren ab Platz Halle, Deitzscherstr. (Ecke Canenauerweg) Briketts

à Ztr. zu 67 u. 70 Pfg.
Mehmert & Müldener.

Wichtig für jeden Mieter!

Führer durch das Mietrecht,

gemeinverständliche Erläuterungen des gesetz-
lichen und vertraglichen Rechts
vom Arbeiterrechtler Dr. Gildenberg. Halle a. S.
Preis: 40 Pfennig.

Auf 64 Seiten Tabellenformat hat der Verfasser im
Eintrage der **Dachhandlung Vorwärts** in Berlin
in durchaus klarer und leichtverständlicher Weise das Miet-
recht erschöpfend behandelt und dabei keine Frage außer
Acht gelassen. Nicht allein das gesetzliche, sondern
auch das vertragliche Recht, Mietverträge, wie
Hausordnungen sind in ansehnlicher Form behandelt.
Was den Führer geradezu unentbehrlich für jeden
Hausbesitzer wie Mieter macht, sind die verständig
angehängten Formulare, z. B. Muster eines Mietver-
trages, Ermittlungslage, Unterstufungslage, Schadens-
erstattung, Anrechnung resp. Abrechnungslage, Er-
klärung betr. Eintragung der Miete, Zahlungsbeleg,
Antrag auf Vollstreckungsbefehl, Widerspruch gegen
den Zahlungsbeleg wie gegen den Vollstreckungsbefehl,
Antrag zum Termin nach erobertem Widerspruch usw.
An der Hand dieser Formulare kann jeder Hausbesitzer
wie Mieter seine Angelegenheit, also ohne Rechts-
anwalt, führen und durch den Führer durch das
Mietrecht viel Geld sparen.

Bestellungen nehmen auch die Ansträger an.
Volksbuchhandlung Halle a. S.
Hatz 42/43.

Wichtig für jeden Hauswirt!

Scherenschleifen 10 J. Anoden, Papier, Eisen
Rastermesserschleifen 40 J. **Lumpen, Aneker, Gummi faust**
C. Pruss, Gr. Ulrichstr. 37, Gold-Schiff. **Albert Bode Jan., Gr. Klausstr. 22.**

Elegantes Herren- u. Damenrad mit Freilauf billig Dryanderstrasse 22, II, I.

Erfinder!
Wir haben 1000 Mk.
für die 1. und 15. %
vom Reingehalt für eine
neue gewinnbringende Er-
findung oder Idee.
Offert. erbet. an Patent-
bureau Wagner & Trost,
Casse, R. Roientstr. 2.

Waschgefäße in größter Aus-
wahl dauerhafter u.
billig. **Böttcherl Schüllers-**
hol 1. d. a. Markt. Rabatmarken.

Jeden Donnerstag
Schlachtfest.
F. Haul,
Bereitsch. 13. Tel. 1660.
Morg. Donnerstag Schlachtfest.
Albert Dahler, Zeitg. Barftr.

Schürzen-Näherin
für bessere Arbeit bei lohnend,
und dauernd. Beschäftigung gesucht.
L. Otto Schulz, Magdeburger-
strasse 7.

Arbeits-Mädchen
juden Heilbrun & Finzer,
Geiststr. 22.

Ehrenerkklärung.
Ich erkläre hiermit die Be-
teiligten, welche durch andere
Berichten herbeigeführt wurde,
gegen die Frau Krug und
Hilfenbergs unmöglich. Meine
dagegen diejenigen Personen, nicht
wieder mit solchen Redensarten
sich zu äußern, widrigenfalls ich
dieselben gerichtlich belange.
Bernhard Hainke, Magdeburg.

Todes-Anzeige.
Gestern früh 9 1/2 Uhr verstarb
nach kurzem, schweren Kranken-
lager meine liebe Frau, unsere
gute Mutter, Schwester und
Schwägerin
Frau Marie Schmidt
im Alter von 33 Jahren.
Um künftiges Beileid bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Freitag
nachmittags 5 Uhr v. d. Leichen-
halle des Trosther Friedhofes
aus statt.

Gebühren: Arbeit Jung T.
Andrig Hinderger. 60. Läufer
Stephan T. (Brandenburger-
str. 1), Steinleber Schmidt S.
Bierträger Einde Wehr, geb.
Schumann, 50 J. (Göbenstr. 10).
Hilfenbergs Jordan, 29 Jahre
(Treibstr. 20). Diensthelfer
Portier aus Schalbr. 19 J.
(Dietrichstr. 6). Straßenbahn-
schaffner Schmidt S., 10 Mon.
(Gr. Göbenstr. 14).

Das Anmierkneipenwesen.

„Mehr als anderswo nimmt bei uns der Staat das Recht in Anspruch, Wähler der Elite und Jugend zu sein. In unerschöpflicher Gegenfüßel dazu steht die Tatsache, daß eine hohe Polizei bis heute noch nicht Mittel und Wege gefunden hat, eine Einrichtung zu beschaffen, die geradezu als ein Giftgeschwür am Volkstörper anzusehen ist.“

Zahlende von Geizigen empfangen in den Anmierkneipen den Giftstern der Vernichtung, Hunderten von Kneipern ist der Anmierkneipendienst die letzte Stufe des Verfalls und rettungslosen Untergangs. Der Weg dorthin führt über den Kneipenberuf. Münsterberg sagt fogu in einem Referat, das er in der Generalversammlung (Potsd., Oktober 1907) des Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus erstattete: „Für Kneipern gibt es kein Mindestalter, gibt es keine Vorbildung. Häßliches Gesicht und Jugend, das ist die Hauptsache.“ Sie treiben Sorgen für einen Angehörigen, häufiger wohl Drang nach Freiheit und lustigen Leben und die Not der unerschöpflichen Mutter die jungen Geizhals in den Beruf, dessen hohe mühelos erwerbenden Einkünften er nachsehen und in dem sie doch nur als Geschäftsfrauen gelten.“ In Baden werden 40 Prozent ihrer Stellung in längstens drei Monaten, 83,3 Prozent innerhalb eines Jahres. Sehr viel Schuld daran tragen oft die so gemeinsamen Stellenvermittler, die durch unangenehme Mittel die Mädchen zum Stellenwechsel veranlassen, um recht häufig Provision zu erhalten. Gute Stellen werden sogar nach dem Höhegrade der Vermittlungsgebühr vergeben.

„Ist dann eine Stellung erlangt, so muß nicht selten die Kneiperin, fast Gehalt zu bekommen, ihrerseits dem Vort für Arbeitshilfe, Arbeitsplätze, Leitungen, Brot und mancherorts auch für Beschuldigen bare Zahlungen leisten. Alles das geht auf Konto Einkünfte. Schließlich kommt's dann dazu, daß sie das Obitum verschmerzen, das ihnen ohnehin anhaftet. Sie finden dann tiefer und tiefer. Wohlsein, danach überhaupt nicht mehr. Das Ende ist die tiefste Prostitution und die Anmierkneiperin, da für das schwere Dasein einer Arbeiterin nach so einem Leben meist die physische und moralische Kraft fehlt.“

In einer sehr interessanten Studie hat der Frankfurter Dermatologe Dr. a. e. r. in seinen Aufnahmen unterzucht von der Frankfurter Obitrankelei, zu der Frage des Anmierkneipenwesens in Frankfurt a. M. Stellung genommen. Es wurden in Frankfurt im Jahre 1905 83 Anmierkneipern festgestellt, in denen während des Jahres im ganzen 652 Kneipern beschäftigt waren, die insgesamt 1094 Arbeitsverhältnisse aufwiesen. 45 Wirtschaften beschäftigten ständig 1 Person, 18: 3, 5: 4, 3: 5, 1: 6 Personen. In den 45 Kneipern, die nur eine Kneiperin hatten, gab es nur sechs Witwen, die nur einmal mit ihrer Beihilfen wechselten. Dagegen gab es 26, die zehn und mehr Weibchen hatten, darunter zwei mit 20 und je einen mit 11, 22, 25, 32 und 39 Weibchen. In den 16 Betrieben, die mit zwei weiblichen Personen arbeiteten, fanden von zwei zu 16 Weibchen fall, und zwar hatten elf Betriebe zehn und mehr Weibchen. Bei den Betrieben mit drei Personen finden wir als Mittelmaß acht, als Höchstmaß 50 Weibchen, bei den Betrieben mit vier Personen zwischen acht und 27, bei denen mit fünf Personen zwischen zwölf und 42 und bei einem Betrieb mit sechs Personen 21 Weibchen. Aus der Tatsache des besonders häufigen Weibchens bei den Witwen, die nur eine Person beschäftigen (sehen, die 20 bis 39 Weibchen aufweisen), und der unerschöpflichen Zahl von 50 Weibchen in einem Betriebe, der drei Personen aufweist, schließt der Verfasser mit Recht, daß in einem solchen Weibchen des Personals „Ehemann“ liegt und daß es den Witwen darauf ankomme, mit ihrer „Ware“ so reich und so häufig wie möglich zu wechseln.

In überzeugender Weise bekräftigt wird diese Unterstellung durch Tabellen, die die Dauer der Arbeitsverhältnisse über-

spielen. Dabei fällt die große Zahl derer auf, die während des ganzen Jahres nur ein und zwar ganz kurzfristiges Arbeitsverhältnis eingegangen waren. Von 435 Kneipern mit nur einem Arbeitsverhältnis waren bis zu sieben Tagen beschäftigt: 103, bis zu 14 Tagen: 56, bis zu 21 Tagen 36 und bis zu 28 Tagen: 24, darüber 216, also nur die knappe Hälfte. Von 108 Kneipern mit zwei Arbeitsverhältnissen waren bis zu sieben Tagen 7, bis zu 14 Tagen 8, bis zu 28 Tagen 16 und 77 länger beschäftigt. Bei den 54 Kneipern mit drei Stellen im Jahre waren bis zu 28 Tagen 9 beschäftigt. Weitere 27 Kneipern hatten viermaligen Wechsel, zehn mehr als fünf Stellen, sechs deren sechs, neun deren sieben und drei deren acht auf. Bei den 14 Weibchen, die nur eine kurzfristige Stellung inne hatten, liegt die Verteilung nahe, daß sie sich entweder völlig der gebornen Prostitution wandten oder als untauglich befunden wurden, weil sie es nicht genügend verstanden, die Gäste zu amüsiern, d. h. zum Trinken zu veranlassen.

Es versteht sich von selbst, daß die venereischen Erkrankungen unter diesen Mädchen häufig vorkommen. Trotzdem wurden im vorliegenden Falle von insgesamt 220 Erkrankten nur 24 als geschlechtskrank gemeldet. Bei 51 weiteren verdächtigen Fällen wurde dem Arzt die vertrauliche Auskunft, daß 22 gleiche Geschlechtskrankheiten seien. Die Zahl der wirklichen venereischen Erkrankungen wird auch dadurch noch vergrößert, daß viele es in solchem Falle, mit Umgehung der Kasse, vorziehen, einen Privatarzt zu konsultieren. Das bei den Ärzten auf Bitten der Patienten nicht selten auch der Krankenkasse gegenüber aufrichtige Schweigegedult macht es häufig unmöglich, die wahre Natur einer Erkrankung festzustellen. Darum sollte, wie der Verfasser mit Recht vorschlägt, das Schweigegedult gesetzlich auch auf die Organe der Krankenkassen ausgedehnt werden. Von anderer Artiger Seite wird hier zu gleichem Zweck das umgekehrte verlangt: eine Anzeigepflicht der Ärzte, die sich allerdings in Bezug auf den Namen der Erkrankten größter Diskretion zu beschließen hätten.

Zur Bekämpfung des Anmierkneipenwesens an sich wird von Münsterberg (a. a. O.) vorgeschlagen, daß man den Kneipenberuf erst für Volljährige freigibt. Zürich läßt den Beruf erst für Zwanzigjährige, andere Kantone für Achtzehnjährige zu. Eine brennigste Verordnung, die den Gehalt der Anmierkneipern max. aller Kneipern mit weiblicher Beihilfe auf 11 Heller abends festsetzt, hatte wenig Erfolg, da nach zweiwöchigem Wecheln dieser Verordnung die 39 Anmierkneipern mit 29 Kneipern sich auf 33 mit 67 Personen erhöht hatten.

Aus den Nachbarkreisen.

Zur Landtagswahl.

Münsterberg. Die Abteilungslisten zur Landtagswahl liegen am 18. und 21. Mai im Magistratsbureau zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Wer im Zweifel ist, in welcher Abteilung er zu wählen hat, kann sich an diesen Tagen noch einmal informieren. In einigen Bezirken wählt ein Teil unserer Parteigenossen in der zweiten Klasse.

Unwähler sind insgesamt bezehntet in der ersten Klasse: 120, in der zweiten 406 und in der dritten 3470. Die sonstigen „Schönheiten“ der Dreiklassenwahl gehen sich auch in Merseburg in maranter Weise. Während man z. B. im 12. Bezirk mit 19200 Wahlberechtigten noch Wähler der ersten Klasse gibt, gehören im 5. Bezirk blos 48 2048 Wahl. Im 10. Bezirk wählt man bei 3000 Wählern in der dritten Klasse, während im 9. Bezirk schon 60 46 Wähler der zweiten Klasse genügen. Im 5. Bezirk fehlen die erste Klasse aus einem Wähler, die dritte aus 299, zur zweiten gehören dort 23. Im 12. Bezirk dagegen wählen in der ersten Klasse 28, in der zweiten 82 und in der dritten 286.

Wer lassen nun die Bezirkseinteilung nach Straßen und den betreffenden Wahllokalen folgen und erlauben alle Arbeiter, sich

das Blatt aufzuhaken, damit sie sich am 3. Juni schnell orientieren können, wo sie zu wählen haben. Eine Bekanntmachung, ob Freit- oder Terminwahl stattfindet, ist bisher noch nicht erfolgt. Jedenfalls bleibt es für Merseburg bei der Terminwahl.

Unwählerliste der Stadt Merseburg.

1. Bezirk. — Wahllokal: Golbener Saal; Gottschalkstraße, Galomonstraße, Gottschalkstraße, Johannisstraße, Markt, Freyherstraße und Wagnerstraße. (Jede Abteilung 2 Wahlmänner.)
2. Bezirk. — Wahllokal: Reichstrone; Apothekerstraße, Brauhäuserstraße, Burgstraße, untere, Dorn, Entenplan, Mühlstraße, Große Ritterstraße, Kleine Ritterstraße und Schulstraße. (Jede Abteilung 2 Wahlmänner.)
3. Bezirk. — Wahllokal: Mauerwerk; Brühl, obere Burgstraße, Domplatz, Dampfwinkel, Grünstraße, Ritzstraße, Reichenstraße, Mühlstraße, Neumarkt 2. und 3., Neumarkt, Oelgrube, Tiefer Keller und Wänderg. (1. und 3. Abteilung 2 Wahlmänner; 2. Abteilung 1 Wahlmann.)
4. Bezirk. — Wahllokal: Angarten; Amtsdiener, Kraußstraße, Neumarkt 5 und 7—8, Werberstraße mit Schenke. (Jede Abteilung 2 Wahlmänner.)
5. Bezirk. — Wahllokal: Bergschloß; Oberaltenburg, Unteraltenburg, Gerichtstrain, Klauentor, Mühlberg, Schierweg, Schreiberstraße, Stutenstraße, Weinberg und Winkel. (Jede Abteilung 2 Wahlmänner.)
6. Bezirk. — Wahllokal: Zwölf; Am Bahnhof, Bahnhofsstraße, Christinenstraße, Dammstraße, Georgstraße, Hälteritz, Marienstraße, Oriental, Selterstraße, Weiße Planer und Poststraße. (Jede Abteilung 2 Wahlmänner.)
7. Bezirk. — Wahllokal: Gute Quelle; Obere Beilstraße, untere Beilstraße, Fischerstraße, An der Weisel, Güterstraße, Kreuzstraße, Mühlstraße, Hofmarkt und Saalfstraße. (Jede Abteilung 2 Wahlmänner.)
8. Bezirk. — Wahllokal: Kasino; Blumenstraße, Kurze Straße, Lemmerstraße, Margaretenstraße, Nonntr., Schmale Straße, Seitenbreite, Stirtberg und Wörner. (Jede Abteilung 2 Wahlmänner.)
9. Bezirk. — Wahllokal: Thüringer Hof; Hirtenstraße, Alte Raumburgerstraße, Sand, Große Stirtstraße, Kleine Stirtstraße und Stirttor. (Jede Abteilung 1 Wahlmann.)
10. Bezirk. — Wahllokal: Herzog Christian; Eisenbahnstraße, Gartenstraße, Guttenbergstraße, Lautschneiderstraße, Neue Raumburgerstraße, Reichstraße, Weisenfelsstr. mit Gaussehaus. (Jede Abteilung 2 Wahlmänner.)
11. Bezirk. — Wahllokal: Grüne Erde; Döllestraße, einisch, GutsMuths, Kerkstraße, Lindenstraße, Luisenstraße, Nordstraße, Karthaus, Roter Brückenrand und Wilschstraße. (Jede Abteilung 2 Wahlmänner.)
12. Bezirk. — Wahllokal: Ruffhäuser; Innenstraße, Bismarckstraße, Lobigauerstraße, Friedrichstraße, Wolfstr., Steinstraße, Zehnterstraße einschließlich der Verbindungstraße. (Jede Abteilung 2 Wahlmänner.)

19. 19. Mai. Zur Lokalfrage. In hiesigen Fabriken strukturiert in Arbeiterkreisen das Gerücht, der Beizler des Wahlbuchs in die hiesige Partei gegeben, sei es aber nicht. Es ist zu wünschen, das ist wieder einmal ein „u“ und u“ worden und läßt sich ja auch denken, aus welchem Grunde. Die Partei würde kein Lokal abgeben, da sie nach wie vor der Meinung ist, jedes Lokal soll allen Parteien und Vereinen frei sein. Es sind uns bisher nur die Lokale angeboten worden, die in der Lokalfolge liegen, alle anderen nicht. Man soll also denken, die gegnerische Betreibungen aufstellen, ruhig sagen, daß sie flunkern. Im übrigen soll aber unsere Arbeiterliste die Lokalfolge bezeichnen und die Lokale meinen, die die Arbeiterliste nicht zeigen wollen. Gerade jetzt bietet die Zeit der Aussprüche die beste Gelegenheit, zu bemerken, daß denen, die uns zahlenden Arbeiter ernst ist mit seiner Auffassung.

— Vermählungen zur Landtagswahl. Am Sonntag, den 24. Mai, waren Vermählungen statt in Wilsch, Bismarck, Oberfeld, Trebnitz, Wörnerstr. und

Kleines Feuilleton.

Goethe und die Maschinenwelt. Daß Goethe auch für die beginnende Entwicklung der Maschinenwelt ein offenes Auge hatte, darauf macht Ad. Leubner in dem eben ausgegebenen „Wörterbuch“ (aus Anlass des Jubiläumjahres eine Nachdruckveröffentlichung der B. u. L. r. F. a. g. n. Monatschrift für den deutschen Kaufmann (Herausgeber: Johannes Buchmann, Verlag: Callwey, München) aufmerksam. Er schreibt in einer längeren Studie über Goethe als Beobachter des wirtschaftlichen Lebens: „Wald ist eine Drehmaschine, die Eisenbrücke, die Goethe einmal nach Weimar zu verpflanzen, bald eine verbesserte Vorrichtung zum Sägen von Weisbäumen, bald eine Drehmaschine, die seine Eisenwerke auf sich zieht; besondere Beachtung spendet er der um die Jahrhundertwende sich einbürgernden Spinnmaschine: dem im Jahre 1810 aus Karlsbad demlebenden hat, unter anderen Lebenswichtigkeiten, „Gehemmt durch seine Spinnmaschinen eine sehr erschütterliche und unterhaltende Mühseligkeit“. Das Interesse Goethes für die Spinnmaschine ist sehr zufällig; es ist ihnen sozial beherrschenden Umständen, die er im Kanton Zürich sehr genau beobachtet hatte, hat er den sowohl sozial wie arbeitstechnisch revolutionierenden Charakter des herausgehenden Industrialismus erkannt. Weiterhat schärfte Goethe in den „Wanderjahren“, wie das Eingebungen der Spinnmaschine von der Bevölkerung als eine schwere Drohende Gefahr empfunden wird. Das überwachende Maschinenwesen“, heißt es bald, „quillt und ängstigt mich; es wälzt sich heran wie ein Gewitter, langsam, langsam. Aber es hat seine Widlung genommen, es wird kommen und treffen. Man denkt daran, man schreut, und wieder Denken noch Weiden kann Sätze bringen. Und wie möchte ich solche Schwärme vergegenwärtigen! Und doch erkennt Goethe durchaus klar, wodurch die Gefahr abgemindert werden kann. Hier bleibt nur ein doppelter Weg, heißt es weiter, „einer so traurig wie der andere: entweder selbst das Neue zu ergreifen und das Verderben zu beheben, oder aufzubrechen, die Weisen und Weisheiten der Meere fortzuwachen und ein günstigeres Schicksal jenseits der Meere zu suchen“ usw. Aber auch die Vorteile des Maschinenbetriebes gegenüber dem handwerksmäßigen scheinen ihm klar bewußt geworden zu sein. „Nichtlich des Schloßbauwesens in Weimar plüdierte er dafür, daß wenigstens ein Teil der Weiblichkeit fabrikmäßig und mit allen Vorzügen, welche die Fabrikation mehrere zusammenarbeitende Menschen gewährt, gefertigt wird.“ In einem Brief an Schiller konstatiert er ferner den

überall wahrzunehmenden Uebergang vom Handwerk zum Maschinenwerk.“ Und in den Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten“ findet sich die sehr charakteristische Stelle: „Zehnermann ging in dem alten Schiedrinen handwerksmäßig von neu entdeckten Vorteilen hatte man keine Kenntnis, bis man hatte gelernt, die Werkzeuge eine feine feine Welt zu sein, daß man mit einem gewissen Kapital, mit Vorwissen, Einkauf des ersten Materials im großen, mit Anlegung von Maschinen eine große und solide Einrichtung würde machen können.“

Die Grundbelegung des Neubaus der Treptower Volkshalle. Die Gemeinderatsversammlung vom Jahre 1896 in Berlin vertrat unter anderem auch ein neues Innenferntort, welches das längste der Erde werden sollte. Leider wurde es erst einige Monate zu spät nachträglich fertig, so daß es nicht möglich war, den Stutzen, welchen man von der Ausschüttung erwarten konnte, dem Unternehmen finanziell rentierbar zu machen. Das eigentliche Fernort wurde ordnungsgemäß auf dem Fundament aufgestellt und mit einem Solobau umgeben, der ursprünglich nur auf ein Jahr berechnet war. Infolgedessen sind aber nun ins Land gegangen, bevor es gelang, die Mittel fertig zu machen, welche für die Errichtung eines majestätischen Gebäudes nötig waren. Durch Sammlungen wurden bis jetzt etwas über 106 000 Mark aufgebracht. Da aber der Neubau mindestens 250 000 Mark kostet, so mußten weitere Schritte getan werden, um das fehlende Geld zu schaffen. Nachdem die Stadt Berlin, die dem Unternehmen die Gewähr gab, daß die Mittel fertig sein, einmündig hatte, den erforderlichen Baugrund, auf welchem schon das Fernort steht in dem ihr gehörenden prachtvollen Treptower Park kostenlos zur Verfügung gestellt hatte, entschloß sich die Stadtverwaltung, neben dem laufenden Zusatz noch 250 000 Mark zu übernehmen. Aber auch das genügte noch nicht zur Befreiung der Kosten des Baues. Nachdem das preussische Finanzministerium einen Zusatz abgelehnt hatte, traten die Berliner freien gewerblichen Gewerkschaften ein und erzwangen die Bau durch, daß sie dem Institut 100 000 Doppelmark für 80 000 Mark abkauften, die sie nach und nach an ihre Mitglieder in einem kleinen Ausfluß, den die Aktien, Zinsen und Auslagen dieser Transaktion wertvolleren, abgeben.

Am Sonntag, den 17. Mai, wurde der Grundstein zu dem neuen Gebäude gelegt, über das wir nach seiner Fertigstellung im Zusammenhang einmal berichten werden. Der Feiler der Grundbelegung wurde bemerkenswert durch die Rollen von Vertretern der Gewerkschaften. Die Stadt Berlin, welche wie bemerkt, dem Institut großes Engagement gemacht hatte, war durch ihren Stadtkämmerer vertreten; außerdem hatten die

Gemeinden Schöneberg und Treptow Vertreter entsandt. Selbstverständlich waren auch von den eifrigen Förderern der Sache, den Gewerkschaften, Vertreter entsandt. Von dieser Seite aus sprach Gemeindefunktionär Köpcke. Er gedachte der regen Teilnahme an dem Institut seitens der Arbeiterklasse hiesig, entgegengebracht wurde, und betrauerte, daß es auch in Zukunft so bleiben werde. Die Berliner wertvolle Bevölkerung rechnet es sich zur Ehre an, durch ihr lauffähiges Eingehen eine Vollstündigkeitsstelle hiesigen Gemisinnen zum Trost gefördert zu haben.

Die Treptow-Steinwarte ist Besitz des gleichnamigen eingetragenen Vereins, dem jeder Freund ihrer Bestrebungen beitreten kann. Der Direktor Dr. Ardenholz, nach dessen Angaben das Fernort gebaut worden ist, gibt das Organ des Instituts heraus, „Das Weltalt“, eine illustrierte Monatschrift, die in gemeinverständlicher Weise ihre Leser über himmelfähige Dinge und die verwandten Wissensgebiete auf dem Laufenden erhält. Vereins- und Gemeindefunktionäre lei diese Zeitschrift besonders empfohlen.

Die Uebertragung des Lebens von Weisbüchern zu Weisbüchern erzählt eine eigenartige Beleuchtung durch die Unterhaltungen, welche man mit Besenkeimern in hohen Rüttelgraben angeht. Hat die Temperatur des Weisraumes im Verhältnis zu dem Lufttemperatur, denkt man sich nur, daß eine Weiserebreitung des Lebens von einem Weisbüchern zum anderen durch eine Uebertragung der Besenkeime von einem zum anderen möglich ist, so tritt naturgemäß die Frage auf, ob denn die Besenkeime in diesen tiefen Rüttelgraben überhaupt ihre Keime und Besenkeime noch erhalten können. Versuche über diesen Gegenstand noch wenige angestellt worden, weil man ja noch nicht sehr lange Zeit sehr tiefe Temperaturen einfach herstellen kann. Erst durch die Verfertigung der atmosphärischen Luft ist man imstande, ohne Umstände mit tiefen Temperaturen zu experimentieren. Die Sache ist aber immerhin noch so neu, daß man in den Büchern über Zoologie nur sehr selten Angaben über die Weiserebreitung findet, während man über die Fortpflanzung der Hefe überall leichtige Daten zur Verfügung hat. Der Grund dafür ist nicht einleuchtend. Die Hefe bietet eben in viel höherem Grade Mithines Interesse als die Käse, und so findet man denn nur immer weniger Beispiele zur Veranschaulichung über die Weiserebreitung von Keimen durch Hefe in Büchern vorgefunden.

Einige Forscher haben aber schon größere Reisen von Weiserebreitung angestellt. Diese ergeben, daß die Weiserebreitung in Fälle eine enorme Weiserebreitungsfähigkeit besitzt. So wurden Cholesterinabgaben den ganzen Winter hindurch auf einer Tempo-

